

# Gerichts

**Zeitschrift**  
für  
**Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege**  
des In- und Auslandes,  
verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:  
**Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens)**  
je 1½-2 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:  
H. Jüterbod in Berlin.



# Zeitung.

Das Beste unsrer Presse,  
Gerechtigkeit unsrer Zeit.

**Abonnement:** Im deutschen Reich und in Oesterreich  
vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf.  
In Berlin einschließlich . . . . . 2 Mark 40 Pf.  
Bringerlohn . . . . . monatlich . . . . . 80 Pf.

**Inserate:**  
die viergespaltene Petitzeile 35 Pf.  
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:  
Gustav Lehrend (Hermann Förstner)  
W. Charlottenstraße 27.

Sonnabend, den 12. Juli.

## Stadtgericht.

### Fünfte Deputation.

1. Es ist leider eine Wahrheit, daß in jedem Laster schließlich alle besseren Empfindungen zu Grunde gehen. Der Dämon, der in der menschlichen Seele Platz gefunden hat, will allein herrschen, und was nicht mit ihm ist, drängt er mit mitleidloser Beharrlichkeit hinaus. Das Verbrechen verliert die Scheu vor den Lebenden und allen Einrichtungen derselben; es verliert selbst die heilige Scheu vor den Todten und greift mit frevelnder Hand in ihre Stätte.

Der bisher unbescholtene Tischlermeister Wilhelm Zesch, ein etwa 30 Jahr alter Mann, pflegte sich vor dem Hause des Standesamtes in der Gartenstraße aufzuhalten, um seine Dienste denjenigen Personen anzubieten, welche die traurige Obliegenheit hatten, das Ableben eines Angehörigen anzumelden. Eines Tages redete er bei dieser Gelegenheit die in der Feldstraße wohnende Frau Klir an, deren Gatte so eben gestorben war, und die vom Schmerz gebeugte Wittve fand eine gewisse Erleichterung darin, jemand zu begegnen, welcher die Beforgung des Sarges und die Bettung der Leiche in denselben auf sich nehmen wollte. Zesch stellte sich auch mit dem Sarge in dem Sterbehause pünctlich ein und war von dem Fischer Julius Heinrich begleitet. Der Leichnam hatte in einem Souterrainzimmer auf dem Hofe eine Lagerstätte gefunden. Die Wittve reichte den Tischlern ein Kopfstücken und eine weiße, baumwollene Decke, und dieselben begaben sich zu der Leiche, um die Einsargung auszuführen. Zesch beeilte sich zuvörderst, das nach dem Hof hinausgehende Fenster zu verhängen. Eine Bewohnerin des Hauses wurde von der Neugierde getrieben, durch einen kleinen, freigelassenen Raum des verhangenen Fensters in die improvisirte Leichenkammer zu blicken, und gewahrte, daß Zesch die ihm verabreichte Decke nebst dem Kissen zusammenwickelte, und daß, nachdem die Einsargung geschehen war, Heinrich das Bündel unter den Arm nahm und sich entfernte. Die Beobachterin dieses Vorfalles machte der Wittve Mitteilung davon, und Frau Klir stellte Zesch darüber zur Rede. Der Meister spielte den Entrüsteten und bestritt Alles, gab jedoch schließlich zu, daß sein stark angetrunkenen Gehilfe sich des Frevels schuldig gemacht habe. Zesch brachte auch Decke und Kissen zurück und zahlte außerdem 30 Mk. auf den Tisch, indem er flehentlich bat, die Wittve möge von der Sache nicht weiter sprechen.

Einige Zeit später hatte eine Frau Grunow in der Gartenstraße eine Verwandte zur letzten Ruhe zu bestatten, und Zesch es auch in diesem Falle verstanden, mit der Beforgung des Sarges beauftragt zu werden. Diesmal war bei der Einsargung Heinrich gleichfalls mit beschäftigt. Als die Todte aufgebahrt war, fiel einer Bekannten des Hauses auf, daß der Leiche die Ohringe fehlten. Sie ermahnte sich, weshalb der Verschiedenen die Ohringe, welche dieselbe im Leben nie abgelegt, nicht belassen worden seien, und es ergab sich, daß Niemand von den Verwandten die Ohringe ausgehakt hatte. Man forschte weiter nach, und es blieb nichts Anderes als die Annahme, daß sich Zesch mit den Ohringen bereichert habe. Als man von ihm Auskunft verlangte, behauptete er, nicht zu wissen, wo die Ohringe geblieben seien; als man aber schärfer inquirirte, kam er mit dem Bekenntniß hervor, daß Heinrich sich die Ohringe angeeignet habe.

Die Sache kam zur Anzeige, und im Laufe der Untersuchung gelangte auch der oben erwähnte Fall zur Sprache. Zesch und Heinrich hatten sich nunmehr wegen Leichenberaubung zu verantworten.

Zesch stellte in Abrede, von dem zweiten Fall etwas zu wissen, und bekannte sich nur der Mitwisserschaft im ersten Falle schuldig, entschuldigte jedoch sein Vergehen damit, daß er, der Angeklagte, an jenem Tage viel getrunken gehabt. Der Leichnam habe sich nämlich im Zustande sehr vorgerückter Verwesung befunden, und er, Zesch, sich durch den Genuß von Branntwein gegen die Wirkung schädlicher Miasmen zu schützen gedacht. Der Angeklagte hatte auch Zeugen zur Stelle gebracht, welche zu bekunden vermochten, daß derselbe an jenem Tage angetrunken gewesen sei.

Der Angeklagte Heinrich war im Ganzen geständig. Staatsanwaltschaft und Gerichtshof erachteten beide Angeklagte der Schuld für überführt, und Letzterer erkannte gegen jeden derselben auf eine Gesamtstrafe von 4 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust.

2. Die allgemein angewendeten Vorsichtsmaßregeln zum Schutz gegen Diebe sind für alle Behausungen nicht ausreichend. Der Dieb instruirte sich für jeden Fall besonders über die Localverhältnisse und erkennt mit scharfem Blicke jede Schwäche der Schutzwehr. Voller Bewunderung gewahrte der vor dem Stralauerthor angelegene Holzhändler Herr Müller am zweiten Pfingsttage, daß aus seinem im wohlverschlossenen Räume belegenen Comptoir eine kleine Summe Geldes und verschiedene Kleidungsstücke gestohlen waren. Der Dieb war durch das Fenster des hohen Parterre gestiegen. Während man noch über das räthselhafte Eindringen des Diebes seine Ansichten aussprach und nach Spuren des Diebes suchte, entdeckte man, daß im benachbarten Garten einige der vermissten Kleidungsstücke versteckt waren. Natürlich ließ man die Kleider dort liegen, um den Dieb zu überraschen, sobald er diese Beutestücke abholen würde. Am Abend des nächsten Tages schlich sich in der That ein unbekannter Mensch in den Garten, welcher die Kleider unter den Arm nahm und sich eiligst entfernen wollte; man bemächtigte sich sofort seiner. Ein gleiches Schicksal erfuhr ein zweiter Mann, welcher vor der Thür auf der anderen Seiten der Chaussee, wie zur Wache aufgestellt stand. Die beiden Verhafteten waren der Arbeiter Hugo Spieß, ein bisher unbescholtener Mensch von kaum 20 Jahren, so wie der Arbeiter Voblewsky.

In der Voruntersuchung ergab sich, auf welche Weise der Dieb in das Müller'sche Grundstück gelangt war. Von diesem Letzteren führt nämlich ein Abzugsrohr quer durch die Chaussee, und diesen Weg hatte Spieß benützt, um an den Ort seines Verbrechens zu gelangen. Ferner ermittelten die Behörden, daß Spieß einen Theil der verwendeten Sachen einem Schuhmacher, Namens Rönneberg, zur Aufbewahrung übergeben hatte, und dieser Umstand verwickelte auch Herrn Rönneberg in das Strafverfahren.

In der Audienz gab Spieß seine That zu, Voblewsky blieb jedoch dabei, jede Schuld und jedes Mitwissen abzulehnen. Es fehlten auch in der That überführende Beweismomente dafür.

Eben so beharrte der dritte Angeklagte bei der Behauptung seiner Nichtschuld. Er behauptete, daß Spieß bei ihm zum Besten der Gegenstände zur Aufbewahrung gegeben, namentlich wenn derselbe eine neue Schlafstelle gesucht habe. Auch ließ sich dorthin, daß Rönneberg irgend welchen materiellen Vortheil aus der Aufbewahrung der Sachen nie gezogen hatte.

Spieß versicherte außerdem, daß weder Voblewsky noch Rönneberg von dem Diebstahl etwas gewußt haben.

Dies Resultat der Beweisaufnahme veranlaßte den Gerichtshof, Voblewsky und Rönneberg freizusprechen, dagegen Spieß bei den doppelt erschwerenden Umständen des Verbrechens, — das Durchkriechen des Abzugsrohres und das Erklimmen des hohen Parterrefensters, — zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus, 2 Jahren Ehrverlust und zur Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht zu verurtheilen.

### Zweite Deputation.

Es war an einem stürmischen Januarabend des vergangenen Jahres, als zwei junge Damen, welche das Nationaltheater besucht hatten, vor den Unbilden der Witterung in einer Conditorei am Rosenhalerthor Schutz suchten und in einer Ecke des stark frequentirten Etablissement's Platz nahmen. Der auf Wunsch verabreichte Kaffee mundete vortreflich; aber, — so lange man auch den Genuß des erwärmenden Getränkes ausdehnen mochte, — endlich waren die Tassen bis auf den letzten Tropfen geleert, und trotz der verflohenen einstündigen Zeit tobte das Wetter auch jetzt noch mit ungeschwächter Gewalt. In dieser unerquicklichen Situation war es den Schönen nicht unangenehm, sich von einem jungen Manne angeredet zu sehen, welcher seiner Angabe nach gleichfalls in der er-

mähnten Conditorei vor dem in Strömen herabstürzenden Regen Schutz gesucht hatte. Gemeinsames Leid bringt die Herzen bald näher, und so kam es denn auch bald zur Sprache, daß die Damen in der Behrenstraße conditionirten und aus diesem Grunde eine möglichst schnelle Heimkehr wünschen mußten. Der Cavalier stellte sich jetzt als Eisenbahnassistent Hans Ammedick vor und ließ es sich nicht nehmen, die Damen in einer Droschke nach ihrer Wohnung zu begleiten. Bei der Entfaltung so vieler Liebenswürdigkeit kann es nicht auffallen, wenn die jungen Mädchen in eine baldige, abermalige Begegnung willigten.

Das kleine Abenteuer sollte für alle Theile verhängnißvoll werden. Der verabredeten Begegnung folgten bald in kurzer Zeit noch mehrere, bei welchen der Herr Eisenbahnassistent so viele gesellschaftliche Vorzüge entfaltete, daß hierdurch die Schönen ganz bezaubert wurden. Eine der Letzteren hatte sich aber besonderer Aufmerksamkeit zu erfreuen, und bald gab diese den innigen Bitten ihres Bewunderers nach und versprach ihm Liebe und Treue bis zum Tode.

Wenn es auch nach diesem Herzensbündniß etwas verstimmt, daß der Velleichte mit der Wittve um ein Darlehn von 20 Mk. hervortrat, so schenkte man doch seiner Versicherung Glauben, nach welcher die Eisenbahnverwaltung in pecuniären Verlegenheiten wäre und aus diesem Grunde schon drei Monate hindurch Gehälter zu zahlen unterlassen habe. In den nächsten Tagen sollte aber das Versäumte nachgeholt werden, und ihm selber würden alldann 558 Mk. zukommen.

Der hierdurch erklärten Verlegenheit folgten schnell aufeinander noch mehrere, bis die Ersparnisse des jungen Mädchens in Höhe von 68 Mk. zu Ende waren, ohne daß die Verlegenheiten des Herrn Assistenten schon beseitigt gewesen wären. Seiner brieflichen Versicherung nach verzögerte sich die Zahlung des rückständigen Gehaltes noch immer, weshalb er genöthigt sei, nochmals um ein Darlehn von etwa 30 Mk. zu bitten. Diese anerkanntenswerthe Aneignungsbereitschaft ver sprach der Geldbedürftige übrigens durch unverweilte öffentliche Verlobung zu vergelten, zu welchem Zwecke bereits die Verlobungsringe bestellt waren. Das auch jetzt noch hilfswillige Mädchen erklärte dem Geliebten mit Bedauern, mit Geld nicht mehr dienen zu können; es händigte demselben jedoch ihre goldene Uhr mit Kette ein, damit er sich durch Verkauf dieser Gegenstände der Verlegenheit entziehe. Diesem Wunsche wurde nicht nur gewillfahrt, sondern der Herr Eisenbahnassistent begnügte sich in späteren Fällen anstatt baaren Geldes mit einem goldenen Ringe und darnach sogar mit einem wollenen Kleide. Dann ließ er sich aber nicht wieder sehen, ohne sein Versprechen in Betreff der Verlobung eingelöst zu haben.

Das junge Mädchen war bekümmert über das plötzliche Wegbleiben des Geliebten und schüttete ihr belastetes Herz an der Brust ihrer Schwester aus, welche die Beforgnisse abzuschwächen nicht ohne Erfolg bemüht war und Hilfe mit Rath und That versprach. Die dieserhalb unternommenen Schritte versprachen aber wenig Erfolg, da sich der Herr Assistent in der von ihm angegebenen Wohnung nicht ermitteln ließ. Ein sonderbarer Umstand lenkte aber auf die richtige Fährte. Der Gesuchte hatte nämlich wieder einmal unter Geldmangel zu leiden und glaubte demselben diesmal am besten dadurch abhelfen zu können, wenn er sich an die Schwester seiner Braut wende, welche er brieflich um 15—20 Mk. bat, und das betreffende Schreiben als Assistent der Lehrter Eisenbahn unterzeichnete.

Um Aufklärung zu erhalten, wurden bei der Verwaltung der genannten Bahn Erkundigungen eingezo gen, wo man erfuhr, daß dortselbst ein Assistent Ammedick nicht angestellt sei, dagegen eine Persönlichkeit dieses Namens einige Monate hindurch, und zwar bis zum Januar 1878 als Hilfschreiber mit täglich 2 Mk. Vergütung beschäftigt gewesen wäre. Diese Spur wurde weiter verfolgt, und der Gesuchte schließlich als Handelslehrling ermittelt. Da der Aufgesundene die ernstlichen Vorwürfe des mit Recht entrüsteten Schwefernpaares mit Insulten frivoler Art erwiderte, so wurde die Handlungsweise des Burschen zur Kenntniß der Behörden gebracht, welche den Glücks-

Seite eine Doppelbeilage.

ritter wegen vollendeten und versuchten Betruges unter Anklage brachten.

In der gestrigen Audienz stellte sich der Sachverhalt in der oben erwähnten Weise heraus, und Ammedici wurde in Anbetracht der raffinierten Anführung der Betrüge- reien trotz seines jugendlichen Alters zu sechs Monaten Gefängnis und einem Jahr Ehrverlust verurtheilt.

## Polizei- und Tages-Chronik.

### Oeffentlicher Verkauf von Forderungen im Wege der Zwangsvollstreckung und im Concurs.

**XXI.** Wenn wir uns in einer Reihe von Erörterungen mit der Zwangsvollstreckung in Forderungsrechte vorwiegend beschäftigt haben, so haben wir dabei nicht unerwähnt gelassen, welche Verpflichtung der Gläubiger, der sich eine Forderung seines Schuldners gegen den Drittschuldner hat überweisen lassen, übernimmt, und welche Gefahren er läuft, wenn er in der Eintragung und Beitreibung nicht prompt und nachsicht- los streng ist. Wir verweisen auf No. 67. 68. XXVIII. XXIX.

Der Gläubiger wird gewiß bestrebt sein, sich der Verant- wortlichkeit und der Gefahr zu entziehen. Das Gesetz mußte aber noch einen ferneren Gesichtspunkt ins Auge fassen. Die zur Execution stehende Forderung ist eine fällige, die mit Be- schlag belegte Forderung ist oft erst nach Wochen oder Mona- ten fällig, bedarf sogar wohl noch einer vorgängigen Ründi- gung. Wie war es zu erreichen, daß der Gläubiger wegen seiner fälligen Forderung sofort aus der erst später fällig wer- denden Forderung seines Schuldners an den Drittschuldner, oder wie man sich technisch ausdrückt: der „betagten Forderung“ befriedigt wird?

Der Gesetzgeber fand hier in der preussischen Concurs- Ordnung ein brauchbares Hilfsmittel. Ist die Masse so weit als thunlich verflücht, sind aber noch ausstehende Forderungen vorhanden, so soll nach § 272 ff. unter den Gläubigern darüber verhandelt werden, ob etwa einer derselben die ausstehende Forderung an Zahlungsstatt übernehmen will. Solche Ver- handlung ist als unpraktisch und erfahrungsmäßig resultatlos außer Gebrauch gekommen. Weiter heißt es dann in § 275 der preuss. Concurs-Ordnung:

„Kommt wegen der Ueberweisung ausstehender Forderungen an Zahlungsstatt keine Einigung zu Stande, so können die Gläubiger die Forderungen, einzeln oder im Ganzen, öffentlich zum Verkauf ausbieten lassen.“

„Der Verkauf geschieht im Wege der Auction unter Leitung des Commissars ohne Gewährleistung für die Richtigkeit und Sicherheit der Forderung.“

Diese Gesetzesstelle ist das Vorbild geworden für den § 743 der R. G. B. D., welcher bestimmt:

„Ist die gepfändete Forderung eine bedingte oder eine be- tagte, oder ist ihre Einziehung wegen der Abhängigkeit von einer Gegenleistung oder aus anderen Gründen mit Schwierig- keiten verbunden, so kann das Gericht auf Antrag an Stelle der Ueberweisung eine andere Art der Verwertung anordnen.“

Vor dem Beschlusse, durch welchen dem Antrage statt- gegeben wird, ist der Gegner zu hören, sofern nicht eine Zu- stellung im Auslande oder eine öffentliche Zustellung noth- wendig wird.“

Wegen des vorstehenden letzten Absatzes und seiner Be- deutung verweisen wir auf das in Nr. 67 XXVIII. zu § 740 R. G. B. D. Gesagte. Hier ist der Abs. 1 von Bedeutung; denn er giebt ein neues Executionsmittel, ja er erweitert sogar die Executionssubjecte. Alles, was der Schuldner zu fordern hat, kann fortan zum Gegenstand der Execution gemacht werden; der Gläubiger hat nicht nöthig, die Forderung beizutreiben und sich deswegen mit einem Dritten in einen zweifelhaften Proceß einzulassen; er stellt vielmehr, nachdem die Forderung gepfändet worden (nach dem heutigen Sprachgebrauch mit Beschlag be- legt ist), bei dem Vollstreckungsgericht, d. h. dem Amtsrichter den Antrag, eine anderweitige Verwertung der Forderung an- zurechnen. Wegen der Art der anderweitigen Verwertung wird der Gläubiger zweckmäßige Vorschläge zu machen nicht unterlassen, und, wie die Motive zum Gesetz ergeben, hat man als leicht- festes und sicheres Verwertungsmittel die Veräußerung der Forderung im Auge gehabt.

Der Amtsrichter soll, bevor er über die Verwertung be- schließt, den Schuldner hören. Keineswegs ist hiermit die Ladung zu einem mündlichen Verhandlungstermin nöthig; es ist nicht ausgeschlossen, daß das Hören durch eine Eingabe geschieht, und also dem Schuldner Gelegenheit gegeben wird, über den Verwertungsantrag und dessen Art schriftlich sich auszulassen. In der Anordnung der Verwertung ist der Richter durchaus unbeschränkt; er wird nach Zweckmäßigkeitsrückichten wählen und gemeinhin in Anlehnung an den oben mitgetheilten § 275 der preuss. Concursordnung einen öffentlichen Verkauf der Forderung ohne Gewährleistung für Richtigkeit und Sicher- heit durch den Gerichtsvollzieher anordnen.

Bisher wurde auf Forderungen, wie sie § 743 R. G. B. D. kennzeichnet, bei den Executionsvollstreckungen wenig Rücksicht genommen; denn die Verwertung war zu schwierig und weil- läufig; bis das Ziel erreicht war, waren andere Gläubiger beigetreten und rissen ohne Mühe das entdeckte Vermögens- object an sich. Künftig werden ausstehende Forderungen aller Art, z. B. noch nicht fällige Wechsel ein bequemes Executionssubject bilden; nach der Pfändung können andere Gläubiger nicht mehr wie nach altem Recht beitreten (Nr. 62. 63. XXIII. XXIV); die Forderungen werden schleunig öffentlich verkauft, und erhält der Gläubiger den Kaufpreis, allerdings detractis detractis, d. h. nach Abzug der Kosten. Die Ermittlung solcher ausstehender Forderungen ist selbstredend Sache des Gläubigers; er wird aber vom Drittschuldner hietin ver- muthlich unterstützt werden; denn dieser wird die Forderung, welche dem Schuldner (dem Exequenden) gegen ihn zusteht, zum Verkauf stellen lassen und für ein Billiges selbst kaufen, wodurch er von seiner Schuld frei wird.

In Berlin haben sich bekanntlich geschäftsgewandte Leute, welche eine ausgebreitete Personalkennntnis haben, in ausge- dehnter Weise und nicht ohne günstigen Erfolg mit dem Ankauf von Forderungen aus Concursen befaßt. Für dieses Thätig- keitsgebiet erweitert sich künftig der Geschäftskreis.

Zum Schluß sei bemerkt, daß auch die Veräußerung von Forderungen zuläßt. Es ist hierin § 121 Nr. 2 die Rede. Bei dem Verkauf ist der Verwalter bei Gegenständen über 300 Mk. zwar an die Genehmigung des etwa vorhande- nen Gläubigerausschusses gebunden, dieselbe wird jedoch ver- muthlich stets generell erteilt werden. Neu ist jedenfalls in der Reichsconcursordnung, daß die Veräußerung von Forde- rungen nicht ausschließlich ein Schlußact ist, um endlich die

Masse los zu werden, sondern daß sie jeder Zeit statthalt ist und also auch geschehen kann, um überhaupt eine bestrittene Forderung rasch zu verflüchten.

Das Stadtschwurgericht verhandelte in zwei- tägiger Sitzung gegen den Gemeindeführer Friedrich Wilhelm Müllen, welcher mehrfach Bauausführungen übernahm. Zu diesem Behufe bedurfte er oftmals größerer Geldsummen, und es wird ihm zum Vorwurf gemacht, zur Erlangung derselben zwei Accepte auf den Namen des Zimmermeisters Sonas zu Freienwalde gefälscht und diese Wechsel dann mit dem Giro- vermerk seines eigenen Schwagers, des kürzlich verstorbenen Holzhändlers Mantens, versehen zu haben. Bei der Präsenta- tion stellten Beide ihre Unterschrift auf den auf 3 und 4000 Mk. ausgestellten Wechseln eiblich in Abrede, und Müllen wurde wegen wiederholter Urkundenfälschung unter Anklage ge- stellt. Im Laufe der Untersuchung ergab sich außerdem noch, daß der Angeklagte auch ein vom Kaufmann Hapli erhaltenes Gefälligkeitsaccept über 900 Mk. unterschlagen hatte. Unter Subtilung mildernder Umstände lautete der Urtheil auf 1 Jahr und 6 Monate Gefängnis und 2 Jahre Ehrverlust.

Die IX. Criminal-Deputation des hiesigen Stadtgerichtes fällt ein Urtheil in einer Art Hypotheken- schwindels, welche geeignet ist, die Rechte der Hypotheken- gläubiger nicht unerheblich zu gefährden. Der Kaufmann Gustav Ferdinand de la Roy besaß in Weiskensee ein unbe- hauptetes Grundstück, welches mit einer Hypothek von 9000 Mk. zu Gunsten der Frau des Besitzers belastet war. Die Hypo- thek wurde an einen Wechselgläubiger de la Roy's, den Schläch- termeister Herrn Cohn, verpfändet. Als dieser Zahlung auf seinen Wechsel nicht erhielt, beantragte er die Subhastation des oben erwähnten Grundstückes. De la Roy wußte nun Jemand, für den er die geringe Votungscantion hinterlegte, zu bestimmen, das Meistgebot abzugeben, der im Kaufver- handlungstermin nicht erschien. Es wurde dadurch die Sub- hastation nothwendig, bei welcher de la Roy dasselbe Spiel in Scene setzte. Die demnächst folgenden Realoffertationen verließen auf dieselbe Weise, und de la Roy blieb im Besitz des Grundstückes, ohne die Wechselforderung getilgt zu haben. Herr Cohn nahm aber nunmehr die Hilfe der Staats- anwaltschaft in Anspruch, und de la Roy kam wegen straf- baren Eigennuzes, die Helfershelfer wegen Beihilfe unter Anklage. Zwei der Angeklagten wurden wegen der inzwischen eingetretenen Verjährung freigesprochen, de la Roy aber zu 4 Monaten und der Kaufmann Pathe zu 3 Wochen Gefängnis verurtheilt. Der Aufenthalt eines der Helfershelfer konnte nicht ermittelt werden, und ist das Verfahren gegen denselben vorbehalten.

Auf Antrag eines Gläubigers des Kaufmanns Z. waren bei demselben unter Anderem Mobilien, Wagen und Pferde u. s. w. im Wege der Execution mit Beschlag belegt. Ein Kaufmann E. meldete Eigenthumsansprüche an, so daß der Verkauf ausgesetzt werden mußte. Da die mit Beschlag belegten Sachen ihrer Beschaffenheit nach nicht zur Pfand- kammer geschafft werden konnten, so beantragte der Gläubiger, einen Aufseher für die Sachen zu bestellen, was denn auch vom Gericht angeordnet wurde, nachdem der Gläubiger einen Kostenvorschuss bestellt hatte. Da sich der Interventionsproceß lange hinzog, so war der Vorschuss aufgezehrt, bevor der Streit entschieden war. Der erste Richter verlangte vom Gläubiger Erneuerung des Vorschusses und hob, da keine Einzahlung erfolgte, die Observation auf. Auf erhobene Beschwerde ord- nete das Kammergericht die Wiederherstellung der Observation an, wozu der Interventent die Kosten vorzuschießen habe, widrigenfalls die Sachen verkauft, und der Erlös zum Depositi- torium genommen werden solle. Hiergegen ergriff der Inter- ventent wiederum Beschwerde beim Obergericht, welche auch für begründet erachtet wurde. Der Interventent habe, da seine Ansprüche beschleunigt seien, mit Rücksicht auf § 77 I. 24 Alg. Ger. Ordnung das Recht für die Dauer des Interventions- proceßes, die Aussetzung des Verkaufes und, sofern er nicht unsicher erscheine, deren Gewahrjam für sich zu beanspruchen. Darin würde dadurch nichts geändert, daß er sich die von dem Executionssucher beantragte Observation habe gefallen lassen. Dieselbe sei dann aber nur, als im Interesse des Executionssuchers erfolgt, anzusehen, und hätte daher nur dieser die Kosten derselben zu tragen und den erforderlichen Kostenvorschuss zu zahlen, so daß bei Unterlassung dieser Zahlung die Observation wieder aufgehoben werden, und der Interventent wieder die Gewahrjam der unter dem Arrest verbleibenden Sachen zurückhalten müsse. Hiernach sei von der Einziehung eines Kostenvor- schusses vom Intervententen abzusehen, ein solcher vielmehr unter der Androhung des Wegfalles der Observation und Be- lastung der arrestirten Gegenstände in dem Gewahrjam des Interventionsproceßes zu erfordern. — Auch die R. G. B. D. kennt das Verfahren, welches wir jetzt Inter- ventionsproceß zu nennen gewöhnt sind, und zwar im § 690 unter der Bezeichnung „Widerpruch Dritter gegen die Zwangs- vollstreckung.“ Dem Proceßgericht steht nach Beurtheilung der Umstände frei, auf die Glaubhaftmachung der Ansprüche des Dritten die Zwangsvollstreckung überhaupt oder gegen Sicher- heitsleistung einzustellen, oder nur gegen Sicherheitsleistung fortzusetzen. Bei der Freiheit, welche die R. G. B. D. dem Richter gewährt, wird er auch eine dem Gesetz nicht ausdrücklich be- kannte Observation eintreten lassen können, um das Pfandrecht zu sichern; es wird aber dafür zu sorgen sein, daß die Pfändung durch Anlegung von Siegeln oder auf andere Weise ersichtlich gemacht wird. § 712.

Bei Verkauf einer größeren Waarenpost von bedeutendem Werthe übergab der Käufer zur Bezahlung des Kaufpreises eine Hypothek, welche auf ein dem Verkäufer bekanntes Grundstück, das für die Hypothek volle Sicherheit bot, eingetragen sein sollte. Unter dieser Voraussetzung wurde die Hypothek in Zahlung genommen; es war aber diese Vor- aussetzung, wie sich bald nachher herausstellte, eine falsche; denn die Hypothek war auf ein ganz anderes Grundstück eingetragen, das bereits unter Subhastation stand und für die Hypothek gar keine Sicherheit bot, wie sie denn auch beim nothwendigen Verkauf ausfiel. Der Käufer der Waarenpost und Verkäufer der Hypothek wendete gegen die deshalb gegen ihn erhobene Anklage des Betruges ein, daß der Verkäufer der Waarenpost nicht geschädigt sei; denn, wenn auch die Hypothek in der Subhastation ausgefallen sei, so hatte für dieselbe als persönlicher Aussteller noch ein Mann, der vermögend genug sei, um die Hypothek bezahlen zu können, und der sie bezahlen würde, sobald er verklagt werde. Dieser Einwand verhinderte jedoch die Beurtheilung des Angeklagten nicht, da der Er- werber die Hypothek mit Rücksicht auf die ihm durch dieselbe gewährte, dingliche Sicherheit als Aequivalent für den Kauf- preis der von ihm übergebenen Waaren übernommen hatte, seine Vermögenslage daher, sobald diese Sicherheit fortfiel, eine ungünstigere und mithin sein Vermögen geschädigt wurde,

auch wenn er durch persönliche Klage wider den Aussteller der Hypothek Befriedigung erlangen könnte.

Bei der Verpachtung eines Gemeindegren- stückes hatte sich der Pächter in dem Pachtvertrage der so- fortigen Execution seitens des Vorstandes der verpachtenden Gemeinde ohne vorgehendes, gerichtliches Verfahren Behufs Einziehung etwaiger Pachtrückstände unterworfen. Als er aber wirklich mit Bezahlung des Pachtgeldes in Rückstand blieb, kehrte er sich an diese Verpflichtung nicht, sondern ver- weigerte die Annahme des ihm von dem Gemeinde-Executor zugesetzten Mahnzettels und warf dem Beamten zur Thür hinaus, als sich dieser nach Ablauf der im Mahnzettel ge- stellten Frist zur Vollstreckung der Execution bei ihm einfind. Der in Folge dieser Handlungsweise des Vorstandes gegen einen Beamten, der sich in rechtmäßiger Ausübung seines Amtes befand, angeklagte Pächter führte zu seiner Verthei- digung an, daß der Executionsbefehl von der Gemeinde zu Unrecht erlassen worden sei, weil derselben nur für öffentliche Abgaben und nicht für contractliche Leistungen die Befugniß zur executivischen Beitreibung zustehe, und auch eine abändernde Vertragsbestimmung dem Gesetze gegenüber nicht in Betracht komme. Ein Executor aber, der ein ungefehltes Executions- mandat vollstrecken wolle, befindet sich nicht in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes. Obwohl der Strafrichter die Rich- tigkeit der ersten Ausführungen des Angeklagten in Betreff der Unrechtmäßigkeit der erlassenen Mahnung und des Exe- cutionsmandats vollständig anerkannte, verurtheilte er den An- geklagten dennoch, weil der Vollstreckungsbeamte sich rechtlich nicht in der Lage befindet, die materiellen und processualischen Voraussetzungen zu prüfen, auf welchen die Anordnung der Pfändungsvollstreckung gesetzlich beruhen soll, und der Nachweis nicht erbracht war, daß der Executor die sachliche Ungünstig- keit des Gemeindevorstandes zur Ertheilung des Executions- befehls kannte, oder seiner Dienstpflicht gemäß kennen mußte. Unter diesen Umständen erscheint dem Executor bei der Voll- streckung des ungefehlten Mandats nicht als in unberechtigter Ausübung seines Amtes begriffen; der ihm entgegenge setzte Widerstand mußte daher nach den Gesetzen bestraft werden.

Ein Student, der seine Ferien zu einer Reise denutzen wollte, entschloß sich, den Baarbestand seines Ver- mögens, der bei einem Bankier deponirt war, hierzu zu ver- wenden. Er schrieb an denselben, er möge ihm jein Guthaben und zwar in französischem Gelde senden, da er Italien zu durchstreifen gedenke. Freudig überrascht war der junge Mann, daß bei ihm 208 Stück 20-Francsstücke eintrafen; er glaubte, daß aber ein Irrthum vorliegen könne, und schrieb nochmals an den Bankier, von dem er die Antwort erhielt, daß Alles in Ordnung sei, jein Guthaben habe 208 Napoleons betragen. Der fröhliche Student bedachte nun seine Reise auf Egypten, Palästina und Griechenland aus und kam erst heim, als das Reisegeld zur Reize ging. Inzwischen hatte der Bankier aber 75 Napoleons zugestanden, und verlangte er deshalb die Rück- zahlung von 133 20-Francsstücken, wozu sich jedoch der Student nicht verstehen wollte. Es kam zum Proceß, welcher zur Ab- weisung des Klägers führte. Die Sachlage ergebe, so wurde ausgeführt, daß der Verklagte in gutem Glauben bei dem Empfange des Geldes gewesen sei; er habe angenommen, er habe in der That eine Forderung von 4160 Frs. Wenn er nur 1500 Frs. zu fordern gehabt habe, so sei er den ihm irr- thümlich gezahlten Betrag nur zurückzahlen verpflichtet, in so fern er noch vorhanden sei, oder in so fern eine Bereicherung, stattgefunden habe. Es stehe fest, daß das Geld nicht mehr vorhanden sei, und dafür, daß durch die Bergnügungsreise eine Bereicherung stattgefunden habe, sei kein Anhalt gegeben. — Man wird die Entscheidung gewiß gerecht finden, wenn man erwägt, daß der Student sogar noch eine Rückfrage bei dem Bankier gehalten hatte.

Ein Eigenthümer hatte seinem ältesten Sohne sein Grundstück für die Hypothekenschulden verkauft. Dies Grundstück aber war das ganze Vermögen des Verkäufers, so daß, als er gestorben war, für seine anderen Kinder kein Erb- theil übrig blieb. Deshalb griffen die enterbten Kinder den Kauf an, indem sie behaupteten, durch denselben werde eine übermäßige Schenkung verdeckt, da das Grundstück viel mehr werth sei als der dafür bezahlte Preis, so daß ihr bevorzugter Bruder wenigstens so viel an sie zahlen müsse, als nach dem wahren Werthe des Grundstückes ihr Pflichttheil betragen würde. Ihre Klage aber ist aus nachstehenden Gründen vom Gericht zurückgewiesen worden: Schenkungen kann man nicht bloß dadurch, daß man eine Sache ganz umsonst weggiebt, sondern auch, indem man sie wesentlich zu wohlfeil weggiebt. Es liegt dann ein gemischtes Rechtsgefecht vor, welches theils die Na- tur der Schenkung, theils des lästigen Vertrages hat. Als eine nothwendige Folge der gesetzlichen Vorschrift, daß Nie- mand durch Schenkungen so viel von seinem Vermögen weg- geben darf, daß der Pflichttheil seiner Erben geschmälert werde, ergibt sich, daß dies auch nicht geschehen darf durch eine in ein anderes Rechtsgefecht eingeschobene Liberalität, welche nichts Anderes als eine Schenkung ist. Auf diesem Grunde beruht das Recht der Nothherben, einen von ihrem Erblasser abgeschlossenen Kauf wegen zu geringen Kaufpreises anzu- greifen. Vorausgesetzt wird also hierbei, daß der Erblasser den Käufer habe begünstigen wollen, daß er eine Liberalität beabsichtigt habe, und dies ist offenbar nur anzunehmen, wenn er gewußt hat, daß die verkaufte Sache mehr werth ist, als der Kaufpreis betrug. Diese Kenntniß des Werthes ist daher auch eine Bedingung der Klage, und diese dann ausgeschlossen, wenn der Erblasser aus Irrthum über den wahren Werth der Sache zu wohlfeil verkaufte.

Eine Ehefrau hatte der gegen sie wegen bö- slicher Verlassung angeklagten Ehescheidungsklage den Einwand entgegengesetzt, daß ihr Ehemann sie bedroht, auch hin und wieder gefoßen und in ähnlicher Weise thätlich mißhandelt habe, so daß sie es bei ihm nicht hätte länger aushalten können. Der klagende Ehemann bestritt die Richtigkeit dieser Behauptung, und ist über dieselben auch ohne Beweisaufnahme, wie sie von der verklagten Ehefrau verlangt worden war, hinweggegangen, und die Ehe wegen bösslicher Verlassung seitens der Frau, die für den allein schuldigen Theil erachtet wurde, getrennt worden, weil die von der Ehefrau behaupteten Handlungen des Mannes dem Verschulden der Frau gegenüber nicht ins Gewicht fielen, indem sie nicht für Thätlichkeiten zu erachten seien, welche das Leben oder die Gesundheit der Frau mit Gefahr bedroht hätten. Nur wenn solches der Fall wäre, würden dieselben gegenüber der von der Verklagten verfäl- deten, bösslichen Verlassung sich als eine gleich schwere Ver- gehen darstellen, während sie, da sie lediglich als geringere Thätlichkeiten und Drohungen anzusehen seien, nur als eine minder schwere Vergehen aufgefaßt werden könnten, welcher gegenüber wegen der bösslichen Verlassung das Uebergewicht

der Schuld bei der Verklagten verbleibe. Auch fehle es an allem Anhalte dafür, daß die Verklagte durch jene Thätlichkeiten und Drohungen zum Verlassen des Klägers gezwungen worden, so daß ihr dieses Verlassen als bösslich zur Schuld angerechnet werden müsse.

Ueber einen drolligen Injurienproceß geht uns folgende Mittheilung zu. In einem Restaurationslocal saßen Stammgäste zusammen und unterhielten sich über die häufig stattgehabte Verlobung eines jungen Mädchens aus ihrer Bekanntschaft mit einem Königsberger Kaufmann. Es wurde dabei erwähnt, daß der Bräutigam seiner schönen Braut, die aber als etwas stumpf gilt, einen kostbaren Flügel geschenkt habe. Ueber den Preis des Instruments entstand ein Streit; der Eine meinte, es koste 1500 Mk., der Andere bestritt es. Da trat aus der Ecke des Gastzimmers ein 70jähriger Greis heran, der notorisch mit der Familie der sehr reichen Braut verhandelt, aber auch seit vielen Jahren mit ihr auf gespanntem Fuße lebt, und sagte: „Meine Herren, warum zweifeln Sie? Wenn die Frau werth ist 90 000, kann doch der Flügel kommen auf 1500.“ Schallendes Gelächter begleitete dieses Wortspiel. Aber auch dem Vater der Braut kam es zu Ohren, und dieser strengte trotz des Abtrahens seines Anwalts die Injurienklage gegen den Beleidiger an. Der Richter hat ihm eine Verurteilung verschafft und den Witzbold zu 5 Mk. Geldstrafe verurtheilt.

Ein wahrer Schwindler, vor circa 13 Jahren verübter Raubmord hält noch jetzt die Behörden in Thätigkeit. Der Schweinehändler Münchberg, der stets größere Summen Geldes bei sich führte, war vor 13 Jahren zuletzt in der Umgegend von Berlin gesehen worden, ist seitdem aber spurlos verschwunden. Das Polizeipräsidium fordert jetzt auf, alle hierauf bezüglichen Mittheilungen zu den Akten 4109 C. J. II. gelangen zu lassen.

Die Nachforschungen nach einem Schwindler machen augenblicklich den deutschen Sicherheitsbehörden viel zu schaffen. Es handelt sich um die Festnahme eines angeblichen Weinhändlers Franz Böhm aus Mülhausen. Derselbe hat in der letzten Woche des Mai bis zum Juni an verschiedenen Orten, zuerst in Wien, große Betrüge und wahrscheinlich auch in Hamburg, alsdann am 4. Juni in Bingen, am 7. Juni in Aachen und am 10. Juni in Neuwied in der Weise ausgeführt, daß er bedeutende Bestellungen auf Wein, Cigarren u. s. w. gemacht, die Waaren im Voraus mit einem Wechsel auf höheren Betrag, als der Kaufpreis erforderte, bezahlte und sich den Ueberschuss des Wechsels in jedesmaligem Betrage von 600 Mk. und mehr herausbezahlen ließ. Die in Zahlung gegebenen Wechsel tragen eine Menge Citros der verschiedensten Geschäftshäuser und Bankiers, namentlich Frankfurter, und sind meistens von Mertens in Frankfurt acceptirt. Accepte und Citros sind gefälscht. Nach den Erhebungen der Wiener Behörden scheint es außer Zweifel zu sein, daß derselbe mit dem wegen Betruges mit 2 1/2 Jahren schweren Strfers bestrafte Joh. Lang aus Skalowitz in Böhmen identisch ist, welcher die Betrüge mit einem seit 1876 festbrieflich verfolgten Robert Mertens aus Euphrat verübt hat. Dieser höchst gefährliche Betrüger wird auch von Wien und Mainz aus verfolgt.

Der Kaufmann W. in der Linien-Straße hatte vor etwa drei Monaten den neunzehn Jahr alten Handlungsdiener Friz E. für sein Geschäft gegen freie Station und angemessenen Gehalt engagirt. Bald, nachdem der Commis seine Stellung angetreten hatte, stellte es sich heraus, daß der Geschäftsinhaber in gewissen Zwischenräumen bestohlen sein mußte. Als die Diebstähle entdeckt waren, hörten dieselben plötzlich auf, so daß es trotz der angestellten, eingehenden Recherchen nicht gelang, den Dieb zu ermitteln. Vor Kurzem entdeckte nun aber der Principal wiederum ein nicht unbedeutendes Manco in seiner Hauptcasse, welche sich in seinem Cylindere-Bureau befand. Der Verdacht lenkte sich auf den jüngst engagirten Friz E. Es wurde in seinem Schlafzimmer, welches dicht neben dem Wohnzimmer des Kaufmanns liegt, eine Visitation abgehalten, jedoch daselbst außer einigen Thalern und Markstücken nichts Verdächtiges gefunden. Schon wollte man von einer ferneren Untersuchung absehen, als ein Schülerling darauf aufmerksam machte, daß der Commis sich vielfach im Lagerkeller zu thun gemacht habe. Es wurde in Folge dessen auch der Keller einer eingehenden Untersuchung unterworfen, und man fand hinter einem Faß einen leinwandnen Beutel, welcher als Eigenthum des Friz E. recognoscirt werden konnte. Der Beutel enthielt über vierhundert Mark in Gold und Markstücken; außerdem lag, in Papier gewickelt, neben dem Beutel ein Schlüssel, welcher zu dem Cylinderebureau paßte. Jetzt wurde der Verdächtige ins Verhör genommen, und gestand derselbe denn auch ein, ab und zu mittels des Schlüssels das Bureau geöffnet und seinen Herrn, wenn derselbe abwesend war, bestohlen zu haben.

Die Wittve S. in der Wallisadenstraße, eine noch junge Frau, wollte sich gern wieder verheirathen, um sich eine Stütze und ihren Kindern einen Erzieher zu verschaffen. Sie hatte diesen Wunsch schon mehrfach ihrer Nachbarin E. gegenüber geäußert. Diese kam am 1. d. Mts. gegen Abend in die Wohnung der S. und theilte ihr mit, daß sie einen sehr respectablen Mann, im Anfange der vierziger Jahre, kennen gelernt habe, der auf Freierrufen gehe und wohl zur Ehe-schließung mit der S. geneigt sein dürfte. Sie habe für den folgenden Tag den Herrn in ihre Wohnung bestellt, wohin auch die S. kommen möge, um die Bekanntschaft desselben zu machen. Sowohl die Wittve als auch der Fremde fanden sich zur bestimmten Zeit in der Wohnung der S. ein, woselbst der Herr sich unter dem Namen Neubert vorstellte und bemerkte, er wäre Summarbeiter und wohne in der Gerichtsstraße. Der Fremde gefiel der S. ganz gut, und diese forberte ihn bald auf, mit ihr in ihre Wohnung zu kommen und sich ihre Familie so wie ihre Einrichtung anzusehen. Diefem Wunsche leistete der Heirathscandidat sofort Folge, und er verstand es, noch an demselben Tage sich in das Vertrauen der S. so festzusetzen, daß diese ihm mittheilte, sie hätte ein Vermögen im Betrage von 240 Mark erspart, das sie in 20- und 10-Markstücken in einem Beutel in ihrem Bett verborgen hielt. Am folgenden Tage erneuerte der Fremde seinen Besuch und erklärte, daß er, da er nichts weiter zu thun hätte, den Tag über dableiben wollte. Da sich die Kinder in der Schule befanden, und Frau S. außerhalb des Hauses einige geschäftliche Besorgungen hatte, so wurde der Bräutigam eine Zeit lang allein in der Wohnung zurückgelassen. Diese Zeit benutzte der Fremde, um den Beutel aus dem Bett der Frau herauszuholen und sich damit zu entfernen. Als die S. zurückkehrte, fand sie ihre Wohnung allein, schloß aber an diesem Tage noch keinen Verdacht gegen ihren Bräutigam, da sie glaubte, daß er sich aus Langelweile entfernt habe. Als er sich aber mehrere Tage lang nicht sehen ließ, und sie den Verlust ihres sauer ersparten Ver-

mögens merkte, erkannte sie, daß sie von einem Schurken hinter's Licht geführt worden. Ihre Nachforschungen in der Gerichtsstraße waren erfolglos, da dort ein Summarbeiter Neubert nicht bekannt ist, und ihre Erkundigung bei ihrer Nachbarin E., welche ihr den Mann zugeführt hatte, ergab, daß diese einen Tag vor dieser Zuführung, „Unter den Linden“ auf einer Bank neben dem Fremden sitzend, bei dieser Gelegenheit denselben kennen gelernt und von ihm erfahren hatte, daß er sich gern mit einer respectablen Frau verheirathen wollte; Welteres wüßte sie über ihn nicht anzugeben. Die Criminalpolizei hat nunmehr die Nachforschungen nach dem angeblichen Neubert in die Hand genommen; bisher jedoch ohne Erfolg.

In den letzten Tagen wurden vom Wiener Sicherheitsbureau der Polizeidirection zwei Galizianer, Herr Margulis und Simon Hirsch, in Haft genommen und dem Landesgerichte eingeliefert. Die Benannten gehören nämlich, wie constatirt worden ist, zur Gilde jener Professionsbetreiber, die unter einem einheitlichen Commando steht und über ganz Mitteleuropa verstreut ist. Die Inhaftirten, die wiederholt abgefragt wurden, betreiben das Betteln sehr schamhaft und bereiten zu diesem Zwecke seit mehreren Jahren die größeren Städte des Continents. Auf Grund gefälschter, mit nachgeahmten amtlichen und privaten Stampfgeldern versehenen Empfehlungsbriefe entlocken sie Persönlichkeiten, deren Wohlthätigkeitssinn allgemein bekannt ist, namhafte Unterstüßungen. Zu dieser Schwindlerbande, die an fünfzig Mitglieder zählt, gehören auch ein gewisser Lintner, Löwenstein, Rachmann und Hase. Die erstgenannten zwei so wie Herr Margulis trieben bereits im Jahre 1875 ihr Unwesen in Wien, wurden aber, als die Behörde von den Betrügern Kenntnis erlangte, flüchtig. In einem böhmischen Städtchen fielen sie Sicherheitsorganen in die Hände, wurden dem nächsten competenten Gerichte eingeliefert und wegen Betruges zu längeren Freiheitsstrafen verurtheilt. Der Sitz des „Chefs“ dieser internationalen Schwindler und zugleich die „Operationskanzlei“ ist Berlin. Eine Filiale der letzteren befindet sich abwechselnd in Breslau oder in Frankfurt a. M. Nur mit dem Einverständnis des „Chefs“ dürfen die Strohe nach den Großstädten abgehen, um nach Oesterreich zu suchen. Jeder einzelne der Schwindler erhält die Liste der bekannten Wohlthäter und zugleich ein Empfehlungsschreiben an einen Führer der Gauner. In jeder Großstadt haben zwei mitunter auch drei Führer stabile Sitze. Für diese Dienstleistung ist dem „Chef“ und dem Führer der Schwindler der dritte Theil der eingegangenen Unterstüßungen abzuliefern. Die hervorragendsten Aristokraten des In- und Auslandes, ja selbst Fürstlichkeiten zählen zu den Betrogenen. Die Petenten, die sich verschiedene Namen und Charaktere beilegen, schildern in den Bittgesuchen in den grellsten Farben ihr unverschuldetes Unglück und ihre drückende Nothlage. Einer dieses Confortiums, dem es leider gelungen ist, unmittelbar nach der Verhaftung Margulis' und Hirsch's aus Wien, durchzubrennen, geriethe sich theils als Arzt, theils als Opernsänger und Concertmeister. Gleich nach seiner Ankunft in Wien richtete er an eine hochgestellte Persönlichkeit ein Schreiben, in welchem er um die Erlaubniß nachsuchte, in deren Palais ein Concert veranstalten zu dürfen. Dieser Schwindler ist weder Arzt noch Opernsänger oder Concertmeister, sondern ein ehemaliger Chorist. Die Zahl der Beschädigten und die Höhe der herausgelockten Summen ist, so weit dies festgestellt werden konnte, eine riesige. Herr Margulis wurde kürzlich in Potsdam dingfest gemacht; es gelang ihm aber, aus dem Arrest zu entfliehen. Das dortige Kreisgericht hatte deshalb auch seine flehentliche Verfolgung eingeleitet.

Am das Siegesdenkmal in Augenschein zu nehmen, hatte sich am Donnerstag am frühen Vormittag ein Fremder, ein Sachse, nach dem Königsplatz begeben, woselbst sich, wie die „Nord. Allg. Ztg.“ erzählt, alsbald zwei Herren zu ihm gesellten und ihn in allbekanntem Manier in eine Unterhaltung über die Sehenswürdigkeiten Berlins zu verwickeln suchten. Der Sachse war nicht unzugänglich und zeigte sich schon nach kurzem Gespräch bereit, mit seinen neuen Bekannten den Zoologischen Garten zu besuchen. Letztere nahmen den gutmüthigen Fremden in die Mitte und steuerten dem genannten Ziele zu. Noch waren sie nicht bis zur Charlottenburger Chaussee gekommen, so bemerkte der Sachse, daß ihm seine beiden freundlichen Begleiter während lebhaften Gesprächs Portemonnaie, Brieftasche, Taschentuch und Feuerzeug aus den Taschen gezogen hatten. Auf die Reclamation des Geplünderten erklärten die beiden Spitzbuben die Geschichte für einen kleinen Scherz, ohne indeß Anstalt zu machen, die Beute wieder herauszugeben. Als sich das „scherzende“ Paar schließlich mit dem gestohlenen Gute seitwärts in die Büsche schlagen wollte, rief der Bestohlene nach Hilfe, und etnem hinzueilenden Beamten gelang es auch, einen der Langfinger festzunehmen, während dessen Genosse glücklich entwich. Der Verhaftete, ein Schiffer Namens Strobawe, will den eschappirten Complicen natürlich nicht kennen, mit demselben vielmehr vor der Siegessäule zusammengetroffen sein. Die Criminalpolizei ist dem Manne indes hart auf der Spur, so daß sie bald Gelegenheit haben dürfte, den Strobawe mit seinem Genossen in nähere Bekanntschaft zu bringen.

Der Thäter des frechen Einbruchs im Rathshaus ist noch nicht ermittelt. Eine Person, auf die sich der Verdacht der Thäterchaft gelenkt, und die man der Beschreibung nach für den Mann hält, der in früher Morgenstunde sich die Thore zur Straße öffnen ließ, ist verschwunden. Derselbe hat sich nach Madrid abmelden lassen. — Der Wächter hat seine Entlassung aus dem Dienste der Stadt erhalten.

In große Betrübniß ist die Familie des in der Stallgasse wohnenden Leberwaarenfabricanten Raumann durch das spurlose Verschwinden ihres einzigen 17jährigen Sohnes versetzt worden. Derselbe hat am 5. d. M. die elterliche Wohnung verlassen, um sich nach der in der Niederwallstraße befindlichen Buchdruckerei von Baal, wo er als Schriftsetzer beschäftigt war, zu begeben. Er ist dort aber nicht eingetroffen und auch nicht zu seinen Eltern zurückgekehrt. Der Vermißte, mit Namen Otto, ist etwa 1,65 m groß, schlanker Gestalt, hat dunkelblonde Haare und blaue Augen. Befeidet war er mit einem kurzen, schwarzen Luchrod, dunkler Stoffhose und Weste und niedrigerem, schwarzen Fülhüt. Er hatte ca. 20 Mk. bares Geld bei sich. Die bekümmerten Eltern befürchten, daß er sich in Folge einer von Seiten seines Vaters erhaltenen ernstlichen Zurechtweisung ein Leid angethan.

Das Polizeipräsidium forscht übrigens auch nach dem Verbleibe von mehreren Personen. So nach der 20 Jahr alten, unverheiratheten Helene Pause, welche sich am 1. Juni, dem Schloffer Heinrich Schmidt, der, 30 Jahr alt, sich am 17. Juni, dem Schloffer und Schankwirth Dittke, welcher bereits am 27. Mai sich aus seiner Wohnung entfernt hat; endlich wird noch nach dem Pharmaceut Georg Florence aus Campinos in

Brasilien geforscht, der sich am 11. Juni aus Wiesbaden entfernt hat, um die Vorbereitungen für einen anderen Beruf zu beginnen, ohne daß er in dessen sein Reiseziel angegeben hätte. Er trug bei seiner Entfernung einen Handkoffer und eine Geige mit braunrothem Kasten bei sich.

Ein bemerkenswerther Unfall ereignete sich am Mittwoch Vormittag in einem Hause der Waldemarstraße. Der Productenhändler S. verließ mit seiner Frau und der 7jährigen Tochter um 9 Uhr früh die Wohnung, um nach der Gewerbe-Ausstellung zu fahren, und ließ ein 6 Monate altes Kind unter der Aufsicht des sehr zuverlässigen Dienstmädchens. Dieses begann sofort, nachdem die Herrschaft die Wohnung verlassen, aufzuräumen, wurde aber dabei durch Klingeln gestört. Eine Nachbarin hatte eine Neugier zu bringen, und es entspann sich dann eine recht ausgebehnte Unterhaltung an der Küchentür. Nach Beendigung derselben kam das Mädchen wieder in das Zimmer und erhob gleich darauf ein Zetergeschrei. Das kleine Kind, welches sie in der Zerknirschtheit mit Betten bedeckt hatte, athmete nicht mehr. Das Sammergeckrei des Mädchens durchschallte das ganze Haus, Frauen eilten herzu, und andere eilten zum Arzt. Diefem ist es nach unsäglicher Mühe gelungen, das Kind in's Leben zurückzurufen, so daß es außer Gefahr ist. Dagegen ist leider das Mädchen in Folge des Schreckens schwer erkrankt, und giebt ihr Zustand zu den ernstesten Besorgnissen Anlaß.

Der Löffelmeister S. war am Mittwoch Abend auf dem Wege von Johannisthal nach Treptow und sah plötzlich, wie in einiger Entfernung eine Frauensperson sich auf die Schienen der Berlin-Görlitzer Bahn warf. Entsetzt eilte er hinzu, kam aber zu spät; denn ein Zug brauste eben in der Dunkelheit mit voller Geschwindigkeit vorüber. Auf's Höchste erregt, ging S. an die Stelle, wo er meinte, einen zerstückten Körper zu finden, und war nicht wenig erstaunt, als er ein Mädchen in dürftiger Kleidung zitternd sich erheben sah. Die Unglückliche, eine Waise, hatte sich in der Aufregung auf das Nebengeleise geworfen und sah ihren Vorsatz, sich aus Noth und Verzweiflung das Leben zu nehmen, auf diese Weise vereitelt. S. hat diesen Wink der Vorsehung benützt und das Mädchen in seine Familie aufgenommen so lange, bis er eine ordentliche Stelle für sie gefunden hat.

Vor einigen Tagen erschien ein Criminalschußmann in Civill bei einem hiesigen Kaufmann E. in der Blumenstraße und wünschte Auskunft über einen jungen Mann. Der Kaufmann fragte nach der Legitimation des Beamten, und derselbe entschuldigte sich, diese vergessen zu haben. Der Kaufmann ließ nunmehr einen Schußmann holen, um die Person des Fremden festzustellen, und so mußte wohl oder übel derselbe mit zur nächsten Polizeiwache. Aber auch hier war der Schußmann nicht bekannt, und es mußte erst durch zeitraubendes Telegraphiren ermittelt werden, daß der Sifirte in der That Criminalschußmann war.

Der „Nord. Allg. Ztg.“ zufolge haben die aus dem Basilewitsch'schen Proceße her bekannt gewordenen Damen, Frau Kobelt und Tochter, Berlin verlassen und England zu ihrem zukünftigen Domicil gewählt.

Der Präsident des Stadtgerichts, Herr Krüger, hat seinen Urlaub am 8. Juli angetreten und wird bis zum 11. August von Berlin fern bleiben, während welcher Zeit Herr Stadtgerichts-Director Reich die Präsidialgeschäfte vertritt. Beim königlichen Stadtgericht gelangen in der nächsten Woche die Grundstücke der nachbemerkten Eigenthümer zur zwangsweisen Versteigerung: Am 14. a. Cassirer Wille, Sandstr. 19, 64, 03a, 606 Mk. Gebdt.-Nrw., 384 Mk. Grdt.-Reinertr.; b. Frau Hauptmann Harnisch, Scalpferstr. 61—62, 17364 Mk. Gebdt.-Nrw.; c. verwitwete Hoffweller Fräulein, Schloßplatz 4, 1827 Mk. Gebdt.-Nrw.; d. Steinbändler Diehoff, Reichenbergerstraße, 493 a, 294 Mk. Grdt.-Reinertr.; e. Fräulein Rastow, Zionsstraße 14, 6710 Mk. Gebdt.-Nrw.; f. Dr. C. Wilmann, Kaufherstr. 50, 11016 Mk. Gebdt.-Nrw.; g. Kaufmann Siegfried Caro, Ruppinerstraße, 996a, 702 Mk. Grdt.-Reinertr.; h. Bauunternehmer René, Gerichtsstraße, 4400 Mk. Gebdt.-Nrw.; i. Rentier Böhner, Kriegerstraße 15, 5800 Mk. Gebdt.-Nrw.; j. 75 Pf. Grdt.-Reinertr. Am 15: Kaufmann Günther, Ellisebethstr. 12, 3770 Mk. Gebdt.-Nrw. Am 16: a. Architekt Dittmann, Scalpferstr. 21, 4494 Mk. Gebdt.-Nrw.; b. Bauführer Hinz, Metzgerstr. 7, 9590 Mk. Gebdt.-Nrw. Am 18: Freifrau von Walsburg, Neue Wilhelmstraße 2, 19710 Mk. Gebdt.-Nrw.; b. Diefelbe, Dorotheenstraße 36, 27440 Mk. Gebdt.-Nrw.; c. Kaufleute Oscar und Dithmar Leng, Manteuffelstraße 28, 3976 Mk. Gebdt.-Nrw.; d. Lehrer Tackau, Wandelstraße 1, 6630 Mk. Gebdt.-Nrw.; e. Rentier R. C. Arndt, Bülow- und Steinmeßstr., 18270 Mk. Gebdt.-Nrw.; f. Buchhalter A. Wuth, Orbenowstraße 7, 6140 Mk. Gebdt.-Nrw.; g. verwitwete Kaufmann Appel, Fiensthalerstraße, Ecke der Wriezenerstr., 7200 Mk. Gebdt.-Nrw.; h. Kaufmann Böttcher, Strahburgerstr. 27, 14050 Mk. Gebdt.-Nrw.; 6,30 Mk. Grdt.-Reinertr.; i. Kaufm. Alsbren, Albalberstr. 46, 3301 Mk. Gebdt.-Nrw.; k. Malermeister Schulz, Zionskirchplatz 12, 6750 Mk. Gebdt.-Nrw.; l. Schloffermeister Harnisch, Pringelstraße 82, 7419 Mk. Gebdt.-Nrw. Am 19: a. Maurermeister Wagenknecht, Linienstraße 98, 12100 Mk. Gebdt.-Nrw.; b. Dr. jur. Lehmann, Wallisadenstr. 46, 16500 Mk. Gebdt.-Nrw.; c. Schlächtermeister H. Goldmann u. Zimmermeister Otto Goldmann zu gleichem Theil, Rurfürstenstr. 38, 10200 Mk. Gebdt.-Nrw.

Das königliche Kreisgericht bringt in der nächsten Woche die Grundstücke folgender Eigenthümer zur Subhastation: Am 14. a. Tischlermeister Dambach, Nirdorf, 7,76 a, 3000 Mk. Gebdt.-Nrw.; b. Rentier Zeste, Steglitz, 24,83a, 3360 Mk. Gebdt.-Nrw. Am 15: a. Seiffert'sche Erben, Weikensee, Langhausstraße, 494 a, 960 Mk. Gebdt.-Nrw.; b. Rittergutsbesitzer S. Davidsohn, Reinickendorf, 1ha, 65,45a, 18,42 Mk. Grdt.-Reinertr.; c. Diefelbe, ebenda, 2ha, 40,50a, 10,50 Mk. Grdt.-Reinertr. Am 17: Jeweller F. Schulze, Steglitz, 4,79 a, 150 Mk. Grdt.-Reinertr. Am 18: Schriftsteller Priesert, Nieder-Schönhausen, Schloßallee 7, 6,87a, 930 Mk. Gebdt.-Nrw.

Im Wallner-Theater haben die bisherigen Aufführungen des Lustspiels „Rosenkranz und Gildenstern“ mit dem Wiener Gassen ein ganz ungewöhnlich glänzendes Resultat ergeben; allabendlich waren die sämtlichen Logen, das große Parquet ausverkauft, die anderen Plätze des Hauses entsprechend besetzt, am letzten Sonntage hatte das Orchester sogar geräumt werden müssen, was voraussetzlich auch morgen der Fall sein wird. Der Andrang zu den Aufführungen des Lustspiels ist der Stadtmesser für den Beifall, den es allabendlich findet.

Das Kroll'sche Theater bringt zum Sonntag eine Serie sehr amüsanten und gut accreditirter Einacter. Neben dem Jacobson'schen Schwan mit Gesang: „Knechten vom Hofe“, der sich in der neuen Bearbeitung wieder sehr wirksam gezeigt hat, werden an diesem Abend noch Stücke

zwei verstorbenen beliebter Dichter gegeben, der Schwank mit Gesang von Georg Belli: „Bäderer“ und die sehr lustige, echte Posse mit Gesang: „Mikrob“ von H. Salinger.

Im Residenz-Theater gelangt binnen Kurzem „Der graue John“, ein Charaktergemälde von Gustav Krieh, zur Aufführung. Von demselben Verfasser sind am Hoftheater zu Dresden, dem Hofburgtheater und Stadttheater zu Wien bereits Stücke mit Erfolg gespielt worden.

**Sonderröste.** Wochenbericht. Wenn die Speculation in den ersten Tagen Bedenken zeigte, neue Engagements einzugehen, und diese Vorsicht zu motiviren suchte, so schwand eine solche Zurückhaltung am Donnerstag gänzlich, wo die eingegangenen Berichte über die Ernte Ungarns große Befriedigung hervorriefen und die Aufmerksamkeit auf die Franz-Staatsbahn lenkten, welchem Unternehmen durch die Verfrachtung des in Aussicht stehenden Ueberflusses großer Gewinn erwachsen muß. Die hierdurch hervorgerufene Zuversicht wurde noch weiter durch Gerüchte gesteigert, welche über das Ergebnis der Semestral-Bilanz der österreichischen Credit-Anstalt in Umlauf kamen. Hiernach soll sich ein Gewinn von über 4 Millionen Gulden ergeben haben, nach welchem sich eine Dividende von 24 pCt. erwarten ließe. Von den manufaktischen Nachrichten, welche über denselben Gegenstand auch gestern wieder colportirt wurden, verdient aber gewiß diejenige keinen Glauben, nach welcher das gedachte Institut eine Filiale in Paris zu errichten beabsichtigt. Unverkennbar trat aber die Absicht der Speculation hervor, sich der Effecten dieses Instituts zu weitgehenden Speculationen zu bedienen. Die vorherige Geschäftstille wick bald einem außergewöhnlich regen Geschäftseifer, welcher in erster Linie freilich nur den genannten Papieren zu Gute kam, dessen wohlthätige Folgen sich dann aber auch auf den andern Geschäftsgebieten bemerkbar machten. Die nicht unerheblich zurückgegangenen Course kamen bald zum Stillstand, und nicht wenige Effecten erlitten Verluste bald wieder ausgeglichen waren. Noch günstiger gestalteten sich dagegen die Verhältnisse für österreichische Credit-Anstalt, deren Effecten sich gegen die Vormoche um etwa 5 Mark höher stellten. Sag auch bei den Bahnen im Allgemeinen das Geschäft still, so wurden doch schließlich Oberschlesische, Rheinische und Cöln-Mindener aus den in den letzten Berichten hervorgehobenen Gründen 5,00—2,70 und 1,85 pCt. höher bezahlt. Den Banken kam die günstige Stimmung der letzten Tage ebenfalls zu statten, wenn sich in denselben größere Umsätze auch nicht vollzogen. Verwerthenswerth ist das lebhafteste Geschäft, welches sich gestern in den Industrien und namentlich in den letzter sehr vernachlässigten Montanweithen entwickelte.

**Reichstag.** In der vorgestrigen Sitzung wurde die Gewerbeordnungs-Novelle ohne Debatte erledigt. Die Vorklage der Commission, wonach die Pfandleiher und Rückkaufshändler künftig einer Concession bedürfen und in Bezug auf ihre Buchführung den Anordnungen der Centralbehörde unterworfen sein sollen, wurden ebenfalls genehmigt. Gestern begann die dritte Lesung des Zolltarifs, gelegentlich deren unter Widerspruch des Abg. Richter-Hagen der Zoll auf seine Eisenwaren von 6 auf 10—15 Mk. erhöht wurde.

**Theater.** Die königlichen Theater haben Ferien. Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater. Sonnabend: Fatinitza. Sonntag: Cagliostro. Victoria-Theater. Sonnabend und Sonntag: Die Königin von Solconda. Wallner-Theater. Sonnabend: Rojentrans und Gildenstern. Kroll's-Theater. Sonnabend: Wähler und Wähler. Menschen vom Hofe. Sonntag: Bäderer. Menschen vom Hofe. Mikrob. Residenz-Theater. Sonnabend: Haus Darnley. Belle-Alliance-Theater. Sonnabend: Mariannen's Lüge. Louisenstädtisches Theater. Sonnabend: Don Juan. Sonntag: Martha, oder: Der Markt zu Richmond. Germania-Sommer-Theater. Sonnabend: (Benefiz für den Requisiteur Herrn R. Sontard aus Anlaß seines 30-jährigen Dienstjubiläum) Epidemisch. Sonntag: Die Fieder des Musikanten.

**Castan's Panopticum.** Täglich geöffnet von 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.

**Edison's Uhrwerk Phonograph** täglich vorgeführt durch Herrn Springer von 10—12 Uhr Vorm. u. von 5—7 Uhr u. 8—10 Uhr Abends. Entrée incl. Panopticum 50  $\frac{1}{2}$ , Kinder 25  $\frac{1}{2}$ .

**Rette Dich!** Wahr- und Trostwort für Männer u. Jünglinge, die an Schwächezuständen zerfallenden und verfallenden Folgen geheimer Jugendünden, Ausschweifungen etc., physischem Elend und nervöser Zerrüttung leiden. Ihnen rettet den Weg **einzig sicherer Hilfe** das berühmte Original-Mittelwerk, „Der Jugendspiegel“, welches in sämtlichen lebenden Sprachen übersezt, in Deutschland zwölf Mal nachgedruckt worden ist. Zu welchen Irrwegen sich auch Leidende u. Kranke verleiteten lassen, zuletzt werden sie nur durch den Jugendspiegel Rath, Trost und Erlösung finden. Für 2 Mk. direkt bei **W. Bernhardt, Berlin, S.W., Belle-Alliancestr. 78.** Verkaufsstelle für Berlin: **W. Marcus, Passage 7.**

**Ulrich's grösste Kur f. Syphilis** und sämtliche Geschlechtskrankheiten bei geringem Honorar **Portplatz 59. Auch Sonntags.**

**Politische Chronik.** Der Bonapartismus hat sich, wie aus Paris gemeldet wird, über die nächste Führerschaft noch nicht geeinigt. Im letzteren ist bezüglich der auswärts gerichteten politischen Ereignisse kaum etwas zu erwähnen, und heben wir nur noch hervor, daß die Ministerkrise in Stalien noch immer anhält.

### Vermisches.

**Aus Westphalen.** Dem Ansehen nach ist es der Polizei gelungen, in der Person des Arbeiters Heinrich Grünwald aus Schlesien den Mörder der Gräfin Altemschneider zu entdecken. Derselbe ist ein Landstreicher von Profession und hat sich in der letzten Zeit bettelnd und vagabondierend in der Nähe von Bochum umhergetrieben, den Louis gespielt und lüderlich gelebt. Am Tage der That hatte er in der Nähe von Querenburg gebettelt, Kaffee und Butterbrot und einen alten Hut erhalten, da er seine Kopfbedeckung bei der letzten Schlägerei in Bochum eingebüßt hatte. Nach 7 Uhr hatte man ihn nach dem Walde, wo das Mädchen die Kühe hütete, gehen sehen; nach 8 Uhr war er dort wieder bemerkt worden, und hatte er sich in einem nahen Teiche die Hände gewaschen. Bei der am 7. d. Mts. in Querenburg erfolgten Obduktion der Leiche soll sich dieser Mensch gescheut haben, dieselbe anzusehen.

**Ertrunken.** Nach einer dem „Leipz. Tagebl.“ zugegangenen Meldung ist Dr. Stradal sen., der Gründer der Dur-Bodenbacher Eisenbahn, nebst seinen beiden jüngeren Söhnen und einem Führer während eines Sturmes im Chiemsee ertrunken. Seine Frau und Tochter, die in einem andern Boote nach einer andern Richtung fuhren, kamen glücklich davon.

**Brüffel.** In Alost ist der aus dem 12. Jahrhundert stammende, prächtige Thurm des Rathhauses durch eine Feuerbrunst zerstört worden. Am Sonntag sollte derselbe bei Gelegenheit eines städtischen Festes bengalisch beleuchtet werden; die Behörde war aber so fahrlässig, zu gestatten, daß auf seinem Innenraum ein wirkliches Feuerwerk abgebrannt wurde. Mit banger Sorge sah die Volksmenge diesem glänzenden Schauspiel zu; eine halbe Stunde später aber zeigte sich an oberem Theil verräucherter Flamme. Die Feuerwehr schritt ein. Nachts um 2 Uhr stand der ganze Thurm in hellen Flammen, und jetzt ist er nur noch eine wüste Ruine.

**Die Leiche des Prinzen Napoleon** ist am 10. d. Mts. auf dem Dampfer Dromes in Portsmouth angekommen.

**Paris.** Vor etwa sechs Wochen kam ein Mann unter dem Namen eines Dr. Costales, angeblich aus Rio de Janeiro in der französischen Hauptstadt an. Er lebte auf großem Fuße, und da er mit guten Empfehlungen versehen war, gelang es ihm bald, in der besten Gesellschaft Aufnahme zu finden. Er besuchte die Clubs, wo er sehr hoch spielte und in unerhörter Weise gewann. Vor einigen Tagen dinstags Costales in einem eleganten Restaurant, als sich ihm ein Betrunkenener näherte und ihm in läppischer Weise durch die Haare fuhr. Costales erhob sich wüthend, um den Unverschämten zu züchtigen, als der „Betrunkenene“ plötzlich seine Haltung änderte, sich als Polizei-Agent zu erkennen gab und Costales für verhaftet

erklärte. Der Polizei-Agent erkannte den falschen Costales, welcher eigentlich Korin heißt, und wollte sich nur vergewissern, ob derselbe eine Karte an der Stirne habe, welche von seinen Haaren verdeckt war. Deshalb spielte der Agent den Betrunkenen, und als er sich von dem Vorhandensein der Karte überzeugt hatte, verhaftete er den Verbrecher. Korin, welcher aus Neu-Caledonien entflohen war, hielt sich längere Zeit in Brasilien auf, und man fragt sich, ob er nicht durch ein Verbrechen in den Besitz der Papiere und Empfehlungsschreiben des Dr. Costales gelangt ist.

**London.** Einer der schauerhaftesten Mordproceffe hat jetzt dadurch sein Ende gefunden, daß Catharine Webster von den Geschworenen als des Mordes, der Zerstückelung und Beiseiteschaffung ihrer Perle, einer Mrs. Thomas in Richmond, schuldig befunden ward. Sie wurde darauf zum Tode verurtheilt. Die früher gegen einen Gastwirth in Hammersmith und einen Arbeiter gemachten Beschuldigungen nahen die Verbrecherin im letzten Augenblick zurück. Jener Gastwirth hatte 3. 3 Wochen lang im Gefängnis sitzen müssen.

**Nihilistisches.** Im Laufe dieses Sommers, schreibt man der „Dr. Wdb.“ aus Petersburg, werden dort noch zwei Nihilisten-Proceffe vorkommen, der eine gegen Michailow, von welchem konstairt ist, daß er beim Morde Wenzow's als Ruffischer Theil nahm, und der andere gegen Dr. Weimar, dem das Pferd gehörte, welches Michailow führte. Der eigentliche Mörder, Mikschy, lebt in London. Dr. Weimar ist derselbe, welcher dem Hochverräther Solowiew den Revolver geliefert hatte, mit welchem dieser Verbrecher auf den Kaiser schoss. Dieser Mann, ein sehr wohlhabender orthopädischer Arzt, welcher ein schönes und werthvolles Haus in unserer Hauptstraße, der Newskij-Perspektive, besitzt, ist ein psychologisches Räthsel. Welches Interesse kann er haben, durch Mord und Todtschlag ein Chaos herbeizuführen? Hinsichtlich der an mehrere reiche Leute gerichteten Selberpressungsbriefe hat sich herausgestellt, daß dieselben meist von Schwindlern ausgegangen sind, welche mit den Nihilisten nichts zu thun haben. Ein Herr, welcher einen solchen Brief erhielt, ging scheinbar auf die Forderung ein, sorgte aber dafür, daß die zum Empfang des Geldes bezeugnete Person verhaftet wurde. Es stellte sich heraus, daß dieselbe die Sonne seiner Kinder war, welche sich durch diesen Schwindel ein Vermögen erwerben wollte. Seitdem die Leute, welche solche Drohbriefe erhielten, der Polizei davon Anzeige machten, haben dertartige Versuche zu Selberpressungen gänzlich aufgehört.

**Eine Hochzeit-Ceremonie,** die an Müdigkeit und Einfachheit bei Schürzung des ehelichen Knotens nichts zu wünschen übrig läßt, liegt in der von einem Richter zu Kaukaas, Tbiliana, befolgten Methode: „Willst du?“ — „Ja.“ — „Willst du ihn?“ — „Ja.“ — „Verheirathet; zwei Dollars.“ Soll Einer sagen, was lakonische Kürze ist!

**Mattigkeit.** Eine jedenfalls begründete Dankbarkeit bewies ein gewisser W. A. Brown, der kürzlich zu St. Louis verstorben, dadurch, daß er in seinem Testamente mit den Worten, „es sei niemals seine Sache gewesen, einen ihm geleisteten Dienst zu vergessen“, jenem Individuum, das vor 10 Jahren mit seiner Frau durchgebrannt, die Summe von 1000 Dollars, sein ganzes disponibles Vermögen, vermachte.

## Öffentlicher Dank.

**Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen bei Wien.**

Seit dem Jahre 1866 infolge erlittener bedeutender Verblümmung meist zur sitzenden Lebensweise angelegentlich, hatte ich namentlich während der rauhen Jahreszeit an dem Grundübel und allgemein an den Folgeübeln viel zu leiden. Der Wilhelm's antirheumatische antirheumatische Blutreinigungsthee des Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen bei Wien, hat mir noch stets die heftigsten rheumatischen Schmerzen und Gliederreizen gelindert und nach anhaltendem Theertrinken ganz behoben. Von Appetitlosigkeit, Horn- und Verdauungsbeschwerden, Kopfschmerzen, Sodbrennen, Melancholie, ja selbst einem höchst unangenehmen Ausbruch fühle ich mich seit dem Gebrauche dieses unübertrefflichen Thees ganz befreit. Ich fühle mich daher verpflichtet, dem Herrn Franz Wilhelm für diese namhafte Erleichterung meines sonst traurigen Loses, welche mir sein Wilhelm's antirheumatischer antirheumatischer Blutreinigungsthee stets verschafft, hiermit herzlich zu danken und jedem Leidensgenossen bestens zu empfehlen. Leipzig, im Mai 1877. S. Rezek, l. f. Invalide-Feldwibel.

**Allein echt erzeugt von**

**Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen (Nied.-Oesterr.)**

Ein Paket, in 8 Gaben getheilt, nach Vorschrift des Arztes bereitet, sammt Gebrauchsanweisung in diversen Sprachen: 2 Mark.

**Warnung.** Man sichere sich vor dem Ankauf von Fälschungen und wolle stets „Wilhelm's antirheumatischen antirheumatischen Blutreinigungsthee“ verlangen, da die bloß unter der Bezeichnung antirheumatischer antirheumatischer Blutreinigungsthee auftauchenden Erzeugnisse nur Nachahmungen sind, vor deren Ankauf ich stets warne.

Zur Bequemlichkeit des P. E. Publikums ist der echte Wilhelm's antirheumatische antirheumatische Blutreinigungsthee auch zu haben im Großhandel in Berlin O. bei Herrn Robert Rein, Holzmarktstr. 2.

**D. & B. Löwenberg**

**Möbel** Wir empfehlen unser reichhaltiges Lager gebiegener Möbel, Spiegel u. Polsterwaren vom einfachsten bis elegantesten Genre. Solidität u. mollere Polsterung wird unbedingt garantiert, auch gewährt. Die Preise haben wiederum bedeutend ermäßigt: Schlafsofa 16 Thlr., franzos. Plüschgarnitur 56 Thlr., Büffets 35 Thlr., Cylinderbüreau 26 Thlr., Bettstelle m. Sprungfederboden (60 Sprungfed.) nur 14 Thlr., mahag. Sopha 5 Thlr., Wäschebündel 10 Thlr., Waschtiselle mit Marmor 12 Thlr., Sozalmöbel, Spiegel u. Trumeaux; ferner große Auswahl hoch eleganter eichen antik prachtvoll geschnitten u. die so wunderschönen hochherrschastlichen schwarz matten Möbel zu auffällig billigen Preisen. Anschläge und Zeichnungen gratis und franco.

**Klinik** v. Staate conc. zur gründlichen u. sichereren Heilung v. Haut-, Syph., Pollution., Schwäche, Nervengericht., Reizen. Dirig.: Dr. Rosenfeld, Friedrichstr. 189. 8 $\frac{1}{2}$ -1, 5-7. Auch briefl. Prospecte gratis.

**Specialarzt Dr. med. Meyer,** vom Staate approbirter Arzt, heilt alle syphilitischen Geschlechts-, Haut- u. Frauenkrankheiten, so wie Schwächezustände jeder Art, nach den neuesten Fortschritten der Wissenschaft, selbst in den hartnäckigsten Fällen, mit stets glänzendem Erfolge. Zu sprechen nach wie vor seit vielen Jahren zur Leipzigerstraße 91, Berlin, von 10—2 U., 4—7 U. (Auch Sonntags.) Auswärtige mit gleichem Erfolge briefl.

**Gründlichste Kur der Syphilis** u. aller Geschlechtskrankh. des im Ausland approb. Dr. med. Harnuth, Kommandantenstr. 30. v. 8—1 u. 4—8. Auch Sonntags. Antw. briefl.

**In 3 bis 4 Tagen** werden discret frische Syphilis, Geschlechts-, Haut- u. Frauenkrankheiten, f. Schwäche, Pollutionen u. Weissfluss gründl. u. ohne Nachtheil gehob. durch d. vom Staate approbirten Specialarzt Dr. med. Meyer in Berlin, Unter d. Linden 50, 2 Tr. v. 12—1 $\frac{1}{2}$  Uhr Mitt. Auswärt. m. gleich. Erfolg. briefl. Verall. u. verz. Fälle ebens. l. a. k. Zeit.

**Specialarzt Dr. Loehr,** vom Staate in allen medicinischen Wissenschaften an hiesiger Universität approbirt als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, heilt alle syphilitischen, Geschlechts-, Frauen- und Hautkrankheiten, desgl. jedes alte eitrige Fußgabel, Sommerprossen, Gesichtsflecken, Kopfschmerzen, Mund- und Halsgeschwüre. Auswärt. auch briefl. Feuerburgerstr. 37.

## Ein Wink für Fremde!

Es zogen drei Burschen wohl über die Spree, Die hatten nur wenig im Portemonnaie. Sie schauten ganz verwundert d'rein, Daß die Berliner gingen so fein. Der Erste fragte einen Gravenur: Wo stammt denn Ihr schöner Paletot her? Er stammt aus der gold'nen Sanderthier, Da kauft man billig, reek und schön! Der Zweite sprach: El, das ist nett, Ich brauch' gerade ein leichtes Jaquet! Der Dritte zählte schon sein Geld, Ob er dafür Hofe und Beste erhält. Sie brachen zur Leipzigerstraße auf Und fanden, man staune, im Ausverkauf: Ueber 6000 Sommer-Anzüge in den besten Stoffen (Seid., Gaze, Weste zusammen) jetzt nur 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 14 Thlr. Prima. Ueber 5000 Sommer-Paletots in den feinsten und modernsten Stoffen, jetzt für den halben Werth zu 4, 5, 6, 7, 8, 9 Thlr. Prima. 4000 Hosen und Westen von 2 $\frac{1}{2}$ , 3 $\frac{1}{2}$ , 4 $\frac{1}{2}$ , 5 $\frac{1}{2}$ , 6 Thlr. Prima. Schwarze Anzüge in den feinsten Tuchen von 8, 10, 12, 14, 16 Thlr. f. 6000 Alpaca- u. Lämmer-Jaquets, 3 Loth schwer, von 1 $\frac{1}{2}$ , 1 $\frac{1}{2}$ , 1 $\frac{1}{2}$ , 2, 2 $\frac{1}{2}$  Thlr. Prima. Englische Touristen-Anzüge, das Bequemste zum Sommer, für Promenade, Reise, Bade- und Landaufenthalt (Jaquet, Hose u. Weste zusammen) jetzt nur 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 Thlr. Prima. Schlaftröcke jetzt zur Hälfte des Verkaufspreises. Ausser-Anzüge auffallend billig.

„Erltes Deutsches Vereins-Magazin“

**110. Leipzigerstraße 110.**

Auf Hausnummer 110 bitten wir zu achten!!!

Auch Sonntags bis Abends geöffnet.

Dr. Heilbrunn, vom Staate approb. Homöop. u. Specialarzt, heilt Geschlechts-, Hautkrankh., Schwächezustände, selbst i. hartnäck. Fällen, frische i. wenig. Tagen. Sprechst.: Kronenstr. 63. 8-2. — Lützowstr. 74 4-5. Auch brieflich.

**Kothe's Bahnwasser,** seiner vorzüglich guten Eigenschaften wegen allgemein bekannt, empfiehlt a. Flasche 50 Pf. (Verpackung 10 Pf. extra.) Joh. George Kothe, Hoflieferant, Berlin, Pringestr. 85.

**Zähne** schmerzlos u. Dr. Rob. Perle Jr., Königl. Zahnarzt, Köpcke-Str. 54.

Druck v. Adolf Kuckemeyer, Berlin, Holzstr. 30.



holen will, stellt; wie sich das z. B. in den Formularen beweist. Ein sorgfältiges Register erleichtert die Benutzung.

Nach berühmten Schablone. Feuilletonistische Karikaturen, gezeichnet von Eberh. Gustav Schach. (München 1879. Adolf Adermann.) Seitdem von Willibald Alexis die Erzählungsform Walter Scott's und in den Halle'schen Jahrbüchern die wunderliche Nebewelt König Ludwigs nachgeahmt worden, ist es nicht wieder gelungen, fremde Darstellungsform und Erzählungsmanier in so ergötzlicher Weise wiederzugeben, wie es in dem vorliegenden Buch geschehen ist. Die vielgerühmte Frau Marilitt wird sich „am Hause des Dompfaffen“ abgepiegelt finden, Frau von Hillem im „Alpenröschen“ wiedererkennen. Zutreffend ist Paul Heyje's mäßige Erfindungsgabe und überschwängliche Beschreibungssart, verbunden mit leichter Sinnlichkeit, geschildert. Als das Meisterstück glauben wir die Photographie Reuter's „Krischan Wependelchen und Du Bräutigam eine Ratt“ bezeichnen zu dürfen. Das Büchlein, welches bereits in 2. Auflage vorliegt, hat bereits allgemeines Aufsehen erregt und sei bestens empfohlen allen denen, welche sich an einem eleganten literaturhistorischen Scherz beilustigen wollen.

Seguern des Impfwangs wird eine Abhandlung des Professors Dr. F. Hermann zu Leipzig über die Gefährlichkeit der Impfung, welche unter dem Titel Petition um Aufhebung des allgemeinen Impfwangs im Verlag von H. Guldig in Heilbronn erschienen ist, gewiß höchst angenehm sein. Der Reichstag, an den diese Petition gerichtet gewesen, hat dieselbe nicht berücksichtigt; aber interessant bleibt sie doch schon darum, weil sie vor aller Welt klar stellt, daß im deutschen Reich Niemand gezwungen werden kann, von seinem oder seines Kindes Arm abzulassen zu lassen.

Auf Veranlassung des Generalpostmeisters ist im Verlage des Berliner lithographischen Instituts, nach amtlichen Quellen von E. Lehmann bearbeitet, eine Verkehrs-karte der Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern und Posen nebst einem Verzeichniß, enthaltend die sämtlichen Postorte, erschienen. Die Karte ist mit großer Accuratess ausgeführt und daher allen Bewohnern der gedachten Provinzen so wie Allen, welche mit diesen Provinzen in geschäftlicher Verbindung stehen, ganz besonders als Kunst- und Belehrungsmittel zu empfehlen.

Ein Schwedenkind. Ein baltischer Roman aus der Zeit Herzog Jacobs von Kurland von Ernst Dorn. Verlag von E. Behre, Mitau. Neuere Historiker haben der Geschichte Kurlands besondere Aufmerksamkeit gewidmet und namentlich der Regierungsperiode des erwähnten Herzogs, — von 1639 bis 1682, — eines Mannes, dessen Herrschertalent ihn zu einer hervorragenden Erscheinung seiner Zeit machte, der sich um sein Land große Verdienste durch Förderung von Kunst, Wissenschaft und Industrie erwarb. — so wie dem Leid, das die Schweden zur Zeit des dreißigjährigen Krieges ihm und den Kurländern zufügten, ausführliche Schilderungen gewidmet. Diese Schriften hat der Verfasser seinem Roman zum Grunde gelegt und in gewandter Schreibweise ein Werk geschaffen, dessen lebensvolle Schilderungen der grausamen, abergläubischen, räuberischen Zeit das innigste Interesse zu erregen geeignet sind.

## Von Holz und Fern.

### Die Papier-Industrie auf der Ausstellung.

Die Schöpferkraft des Menschengesistes hat kaum einen größeren Triumph gefeiert als mit der Erfindung des Lumpenpapiers, das von dem Fabricat aus der spärlichen Papprosstaude, die unser Herrgott wachsen ließ, nur den Namen entlehnte, sonst aber in glücklicher Originalität sich entwickelte, ein Inbegriff der Vergänglichkeit, den schon ein Regentropfen in seinem Elemente auflösen konnte, und doch das einzige Mittel, die schönste und erhabenste Geistesblüthe der Menschheit für die Ewigkeit zu retten als aller Gemeingut. Das war die ursprüngliche Bestimmung, die dem wachsenden Bedürfnis entsprach, obgleich damals in ganz Europa nicht so viel literarische Berühmtheiten existierten, als gegenwärtig bloß in Berlin sich aufgethan haben. Keine ägyptische Grube würde diesen Bedarf an Pappros decken, und die Welt wäre zu arm an Eisen, um den Ausfall mit Pergament zu begleichen, trotzdem dieses fromme Thier ein internationales Geschöpf ist und überall gedeiht. So war das Lumpenpapier eine Nothwendigkeit geworden, doch hielt man im ersten Jahrhundert seiner Erfindung mit pedantischer Strenge auf seine wissenschaftliche Verwendung. Erst eine starke Anammlung von Maculatur, zu der sich auch ohne Reichthum und Stadtverordneten Gelegenheit fand, ließ es statthaft erscheinen, daß die Gemüthsräumer das Lumpenpapier zu Düten verwendeten, wonach auch das starke, blaue Papier für größere Pakete in Aufnahme kam, neben dem sich zu gebiegender Sicherheit die Papp ihre Existenz erwarb. Das Schreibpapier wurde zunächst nur in Folio verbraucht, gleichmäßig für Urkunden wie für Liebesbriefe. Das Postpapier beginnt erst, als die Damen des Schreibens kundig wurden, und da um diese Zeit die Dintenkerze sich mehrten, so mußte auch das Löschpapier erfunden werden. Indessen hielt sich Jahrhunderte lang die Papierfabrication in gegebenen Formen. Noch in meiner Jugend hatte man für gewöhnlich nur Concept- und Herrenpapier, das Letztere vielleicht mit einem Adler oder einer Krone in Wasserzeichen, und Briefpapier in Quart, seltener in Octav, ausnahmsweis auch grün oder rosa gefärbt, aber in diesem Fall nur für zärtliche Verhältnisse berechnet. Erst seit den letzten dreißig Jahren hat die Papier-Industrie einen überraschenden Aufschwung genommen und, in wunderbarer Formfähigkeit über den eigentlichen Verus weit hinausgreifend, ihre Dienste nicht mehr allein der Wissenschaft und der schönen Phantasie, sondern fast allen Bedürfnissen des materiellen Lebens gewiebt. Das Postpapier, dessen feinste Qualität einem Vorgänger unseres Generalpostmeisters zu Ehren Nagler's Verdruss genannt wurde, ging in die Blumenfabrication über, in der es heut nach überstandener Lehrzeit die Natur selbst an Zartheit und Farbenpracht übertrifft; aus dem Herrenpapier machte sich ein Yankee, den seine Wäscherin im Stich gelassen hatte, ein Paar nothgedrungene Watermörder, die in der zeitgenössischen Geschäftswelt mit freudigem Staunen begrüßt wurden

und als genialer Ursprung der heutigen Papierwäsche gelten dürfen, mit deren blendender Weiße und geschmackvoller Ornamentierung kein Gespinnst und keine Stickerei concurren können; die Papp endlich gewann durch chemische Behandlung eine wasserdichte Tugend und eine Widerstandsfähigkeit, die ihre Verwendung für fast alle Dienste ermöglichte, die sonst Stein, Holz und Metall geleistet hatten. Man deckte die Häuser mit Papp und verwendete sie zu Stuccaturen und trüglischen Pilastern; es giebt sogar ganze Gebäude von Steinpapp, der mit dem neuen Zöllnystem die dankbare Aufgabe zufallen wird, für manches Gerath, das durch die Vertheuerung gegen die Verfallslichkeit geschützt ist, einen willkommener Ersatz zu bieten. Selbstverständlich konnte die Papierindustrie bei so großer Abschweifung auf andere Gebiete nicht mehr ausschließlich aus Lumpen bestritten werden. Man nahm Holz und Stroh zu Hilfe, überhaupt Alles, was einer Faser verdächtig war; es bewährte sich die alte Erfahrung, daß die Lumpen eine ganz besondere Anhänglichkeit haben, die im gewöhnlichen Leben oft unbequem sein mag, aber für die Papierfabrication ihre unleugbaren Vorzüge besitzt. Die alten Holzpantinen und verwitterten Strohhüte, deren anrüchiges Dasein zu Papierbrei verstampft und mit reichem Kreidzugsaß wieder in lillienhafte Ansehnlichkeit veretzt wurde, konnten in dieser Metamorphose sich doch nicht mehr zu einer mäßigen Charakterfestigkeit verdichten. Das Schreibpapier wurde fast unfähig für urkundliche Acten, die für lange Jahre ihre Beweiskraft bewahren sollen, und das Druckpapier ging schon aus dem Leim, wenn es mit Vorsicht gelesen wurde. Es kam eine Zeit, in der kein Tageblatt vom Krämer oder der Höckerin in gewinnstüchtiger Absicht gehalten werden konnte; denn die Pfefferkörner fielen durch den Großdruck der Ueberschriften, und wenn zufällig alter Käse hineingewickelt wurde, so gingen alsbald die kleinen coquetten Mädchen auf dem Bären spazieren. Neuerdings ist wenigstens das Zeitungspapier wieder in bessere Verhältnisse getreten, was am Schluß dieser allgemeinen Betrachtungen mit besonderer Genugthuung constatirt sein soll.

Von der großartigen Vielseitigkeit der Papier-Industrie bietet unsere Gewerbe-Ausstellung ein prächtiges Bild, reich im Wechsel der Form und elegant in dem äußeren Rahmen, der in zierlichen Glashäuschen, in architektonischem Aufbau der Stoffe und Fabricate, oder in geschmackvoll drapirten Kojen einen feenhaften Zauber umfängt oder auch das solidere Material, dessen Vorzüge nur vom Fachmanne gewürdigt werden können. Zu der letzteren Kategorie gehören die rohen Dachpappen und die Pappen aus Lau, welche die Actiengesellschaft für Pappfabrication, vormals Biermann, ausgestellt hat. In dem ersten Artikel leistet auch R. Wigantow Vorzügliches, während F. R. Thiele & Co. auch doppelte Dachpappen und Asphalt-papiere und G. R. Schlimme weiße Pack- und Brandpappen, auch holländischen Schrenz für Harmonica-Fabrication und Mützenhirne als Specialität führen. Franz Langke empfiehlt sich namentlich durch seine Strohpappen, S. G. Langke nicht bloß durch die grauen Pappen, die bis zu riesigem Format verarbeitet sind, sondern auch durch seine Packpapiere, ungefärbt wie in Roth und Blau, frei von jedem Zusatz aus Holz oder Stroh. Ein dickes und weiches Einlegepapier ist als Ersatz der Watte in Gebrauch gekommen und ein außerordentlich festes, kaum zerreibbares Packpapier, Goudronné genannt, würde in farbigen Mustern jedenfalls die dauerhafteste Zimmerbekleidung sein, bei der auch ein Trockenwohner nicht Gefahr läuft, daß nach vierwöchentlichem Verkehre die Fäden niederhängen. In der Tapeten-Fabrication behaupten übrigens die Gebr. Hildebrandt den alten Ruhm wahrhaft gediegener Pracht. Diese Muster mit den Einfassungen, die mit feinem Gefühl für Farbe und gefällige Contraste gewählt sind, machen den Eindruck des speciell christlichen. Auch die Köpenicker chemische Fabrik-Actien-Gesellschaft hat eine Auswahl von Tapeten und Borden in Maschinen- und Handdruck ausgestellt, die in Dessins und Farbencomposition als Muster der Eleganz und des feinen Geschmacks erscheinen. Franz Tied und Seyder haben ihre Hauptforce in der Nachbildung von Brocat- und Lederstoffen, die nachgerade zu einer Vollendung gebiechen ist, daß auch die Handprobe kaum eine Sicherheit der Unterscheidung gewährt. Nicht minder schön und preiswerth sind die Tapeten in Velours und farbigen Broncen.

In den Glacé-Papieren und Cartonagen herrscht ein Reichthum an prangenden Farben, die jeden Aufbau dieser Art zum leuchtenden Schmuck der Ausstellung erheben. Sowohl Sachs und Ruß, als auch S. Blum jun., resp. Hochstein und Weinberg haben eine Auswahl, die jeden Regenbogen beschämen, auch in dem einfach geblättern Papier, das in diesen Farben wie eigens geschaffen erscheint, sich von zierlichen Damenfingern mit mehr oder minder leistungswertem Schreibwerk bedecken zu lassen. Selbst eine mangelhafte Orthographie muß sich auf solchem Untergrunde weniger fragwürdig ausnehmen. Der sonstigen Verarbeitungen des farbigen Papiers verdanken wir den Flor künstlicher Blumen, der an anderer Stelle unsere Bewunderung herausfordern wird. Das Papier, das hier zum Kunstgewerbe gehört, zeigt sich vorzugsweis in der Farbe der Ansehuld, mit der es in der Papier-Wäsche von H. und G. Kaufmann bei bescheidenen Preisen so reiche Gegenliebe fand. In den Anfängen dieser Industrie wagte es allerdings nur ein kühner Jüngling, seinen Hals mit einem Papiertragen zu umgeben und die Gefühle seines Herzens gegen ein papiernes Vorhemde stürmen zu lassen; aber dem Ansehen nach ist auch das schöne Geschlecht zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Papierwäsche die reizendste Erfindung der Neuzeit ist, und daß es den Kragen und Manschetten nichts von ihrer verhältnismäßigen Haltbarkeit nimmt, wenn sie in Points und Guipure der eleganten

Mode huldigen. Auch die Spitzen-Papier-Fabrik von B. Gladderjahn ist mit diesen Artikeln in ausgiebiger Art assortirt, und wir möchten behaupten, daß in dieser Musterammlung sich das Schönste findet, was ein talentvoller Bleistift in angenehmen Bindungen vorzeichnen kann. Das gilt in noch höherem Maße von den Decken, Körbchen und Tellerchen, auf denen das Detail phantastischer Arabesken in die gegebene äußere Contur stillvoll sich einschmiegt. In Luxus- und Spitzenpapieren behauptet ferner M. Priester einen ersten Rang durch seine geschmackvollen Manschetten für Bouquets und reizenden Sortenunterlagen, doch führt er auch Blonden-Manschetten in Atlas und Sammet. Mehr noch als diese Firma hat Emil Petersen seine Specialität in diesen erlesen schönen Enveloppen, welche die duftigen Stränge umgeben, als ob sie selber aus Duft gewoben. Auch sind die Blumenkörbchen in verschiedener Form, zum Theil in chinesischen Mustern, allerliebste Artikel; vor Allem aber gefärbt eine Stägere in leichtem, luftigen Aufbau, decorirt mit Atlas und farbigem Glacépapier. Max Demmler & Co., die gleichfalls in diesen Artikeln aus Spitzenpapier Nühmliches leisten, fabriciren nebenbei reizende Sardiniere mit Blecheinlage.

In Cartonagen sind zunächst zu erwähnen Bohl und Weber, deren Bonbonnieren und Cistillon-Artikel zu dem Eleganteren gehören, was in diesem Genre geboten werden kann. Nennen wir neben ihnen auch gleich A. Madede, der die Cartonagen mit Reliefs und Chromen decorirt, und F. R. Schneider, der mit seiner wahrhaft akademischen Kunst vorzugsweis die photographische Branche sich verpflichtet. Auch Bernhard Desener und G. Dietloff arbeiten in dieser Richtung mit Geschick und Erfolg. Martin Schiesinger hat in seinem Kiosk sechs Tafeln mit Mustern von Gratulationskarten, auch Reliefs und Chromobogen ausgestellt, und G. F. W. Trenn eine Auswahl seiner Postcartons, die einem längst gefühlten Bedürfnis einmal wirklich in praktischer Art abzuhelfen.

Damit könnten wir diesen Bericht schließen, wenn die Papier-Industrie nicht einige Schupferwände unter ihre Schwingen genommen hätte, an deren Spitze G. Bornmann mit seiner wohlberufenen Farben- und Tintenfabrik steht. Er führt die berühmten Stifte, mit denen unser Generalstab seine strategischen Meisterwerke stützt hat; auch seine Rivellirstücke sind patentirt, und mit seinen vorzüglichen Pastellstiften ist es ihm geglückt, die auswärtige Concurrenz für den Berliner Bedarf aus dem Felde zu schlagen. Werner und Schumann haben als eine Erfindung allerneuesten Datums die Photosiligran-Wasserzeichen, die im Carton ungefähr den Effect der Sichtbilder im Porzellan erzielen, sonst noch Bureaurartikel, Mal- und Zeichenapparate, Patentbuchstaben und Tröbelsche Beschäftigungsmittel, auch Kinderspiele, unter denen die Segel-Regatta das beliebteste sein soll. Richard Falk wirkt in Monogrammen und Schulutenzilen, und die Berliner Luxus-Papier-Fabrik (Fegemann & Schmidt) in Buntdruckfachen, die im Einzelnen von hoher Vollendung sind. In der Etiquettenbranche ist R. Barnick der Meistbietende sowohl in Betreff des Umfanges als auch der Ausstattung, die eigenartig entworfen und in den meisten Fällen elegant, in den erlesensten selbst prunkvoll durchgeführt ist. Auch Adolph Dehmann hat preiswerthe Proben dieses Genres zur Schau gestellt. So ist die Papier-Industrie nach jeder Richtung hin würdig vertreten, ein Stolz der Gewerbe-Ausstellung und ein Ruhm unserer Residenz, der auch im Auslande willig anerkannt wird und in einem lohnenden Export nach England und Amerika, selbst nach dem in Luxusartikeln so diffizilen Frankreich neue Quellen des Aufschwungs findet. Die einzige Papier-Industrie, die uns zum Nachtheil gereichte, ist hoffentlich für immer abgethan, — die Schwindel-Industrie der Börsenpapiere.

Rudolf Menger.

## Die Geheimnisse der Boulevards.

Von Pierre Zaccone.

(Fortsetzung.)

Das Debüt der Züllprinzessin sollte in einem neuen Stück von Halévy und Meilhac stattfinden; die Musik dazu hatte Offenbach componirt.

Schon vom frühen Morgen an hatte dies Ereigniß in den betreffenden Kreisen große Aufregung hervorgerufen, und große Anschlagzettel hatten Paris eingeladen, sich an diesem Abend vollzählig auf dem Boulevard Montmartre einzufinden; was Wunder also, daß die Hauptstadt große Erwartungen hegte.

Offenbach stand eben im Zenith seiner schöpferischen Kraft, und was die beiden jungen Autoren betraf, so mußte man aus Erfahrung, daß jede ihrer Unternehmungen mit einem Erfolg endete. Und zu all diesen Anregungen kam das Debüt der Züllprinzessin, welchem man mit allgemeiner Neugier entgegen sah, einer Neugier, welche nur zu erklärlich war, wenn man die frühere Stellung der jungen Dame und — das Vermögen ihres Beschützers berücksichtigte. Die Züllprinzessin selbst war lebhaft bewegt, — sie spielte ein bedeutendes, über ihre fernere Zukunft entscheidendes Spiel. Bis dahin war es ihr größter Stolz gewesen, auf den Affichen des Eldorado als Stern zu figuriren, und das dort versammelte Publicum hatte sie nur durch einen dichten Schleier von Tabakqualm erblickt. Im günstigsten Falle kamen ihre plastischen Schultern und ihr schön gewölbter kleiner Fuß zur Geltung. Aber heute sollte sie zum ersten Male vor einem auserlesenen Auditorium, welches in Glacéhandschuhen, ausgeschnittenen Westen und gestickten Sabots, so weit es die Herrenwelt betraf, in Ballroben, Spitzenmänteln und Juwelen, so weit es sich um den Damenstolz handelte, präsentiren, und in Anbetracht dieses hochwichtigen Umstandes hatte die Züll-

prinzessin ihr Hauptaugenmerk auf ihre Toilette gerichtet. Ein leichtes, hoch elegantes Gazecostüm sollte die herrlichen Formen ihrer junonischen Gestalt aufs Vortheilhafteste hervorheben, und so wenig auch die Debutantin vom klassischen Alterthum wußte, — das cäsarische „veni, vidi, vici“ war ihr geläufig, und sie verstand es, mit allen Mitteln auf diesen Endzweck hinzuwirken. Freilich schäpfe sie den Beifall, welchen man ihrem Talente zollte, nach Gebühr; aber praktisch, wie sie immer wahr, beschloß sie, diesem Triumph den Triumph der Schönheit an die Seite zu setzen, um so jeder Concurrent die Spitze bieten zu können.

Ziemlich früh hatte sie sich heute nach dem Musentempel begeben, um mit Hilfe ihrer Getreuen, des Friseurs und des Garderobiers, ihre Toilette zu beginnen, und lange bevor sich die schaulustige Menge auf dem Boulevard sammelte, war sie durch die kleine Seitenpforte, welche von der Straße des Panoramas aus ins Innere des Theaters führt, ins Allerheiligste gehuscht — in den Raum, über dessen Pforte in Goldlettern die bedeutsamen Worte stehen: „Entrée für die Künstler.“

Wie oft schon hat das neugierige Publicum sehnsüchtige Blicke auf diese Inschrift geworfen; wie viel Geheimnißvolles bargen die goldenen Lettern! Sie bilden gleichsam die Schwelle einer neuen Welt — eines Reiches der Phantasie und der Träume, dessen Vermittler dem gebildeten Auge im Nimbus der Decorationen und der Toilette wie Wesen höherer Art erscheinen. Jeder hofft, hier sein Ideal geistiger und persönlicher Schönheit verkörpert zu sehen, und in leicht begreiflicher Spannung blickt der Laie nach der verhüllenden Draperie. . . . In der Nähe betrachtet, bietet das Innere des Theaters freilich wenig Anziehendes, ja, es ist mitunter im höchsten Grade widerwärtig und uninteressant.

Eine dicke Staubficht bedeckt Mauern und Wände; die Decken sind verräuchert, und die Tapeten verwittert. Eine von mephitischen Dünsten erfüllte Atmosphäre erschwert dem Eintretenden das Athemholen, und nur mühsam windet man sich durch die durchaus nicht geniale Unordnung der dem Glanz und der Pracht der Bühne, des Foyers und des Zuschauerraumes so wenig entsprechenden Treppen und Gänge. Ein nur mäßig erhellter Corridor, dessen Fußboden uneben und holperig ist, führt zu den verschiedenen Räumen, hier und da läuft man Gefahr, von einer schief stehenden Coullisse erschlagen zu werden; Laune und Schüre, welche von der Decke niederhängen, machen das Vordringen äußerst schwierig; schmutzige Maschinen und Pompier streifen an dem Eindringling vorbei, und er kann von Glück sagen, wenn er all diesen Fährlichkeiten zum Troß keinen Schaden nimmt.

Endlich öffnet sich am Ende des Ganges eine Thür, — ein matter Lichtstrahl beleuchtet ein Gewirr von unzähligen Gegenständen — die Requisitenkammer. . . . Was ist hier Alles zusammengehäuft! Ein Chaos, scheinbar unmöglich zu entwirren, dehnt sich vor dem erschauerten Blick des Beschauers, und die heterogensten Dinge liegen freundlich nebeneinander. Da hängt der Rock des Heldenvaters sammt seiner Perrücke; dort das weiße Kleid der Naiven; hier funkelt der Harnisch eines Ritters, und in der Ecke lehnt das Scepter des Königs. Nichts ist vergessen — die Krone „Agamemnon's“, der Donner des „Rachas“, der Säbel der „Großherzogin“, Alles, Alles findet hier seine Stätte, und wenn man sorgfältig sucht, findet man sogar vielleicht die Jugend der „Boulotte“ und die Unschuld der „schönen Helena“. . . . So weit bietet das Varietétheater nichts Neues oder Hervorragendes, — sämtliche übrigen Musentempel der Hauptstadt machen denselben Eindruck auf den Beschauer.

Aber wenn man sich von den Treppen und Gängen seitwärts nach dem Foyer wendet und einen Blick auf die diesen Raum zierenden Gemälde wirft, wird man inne, daß man hier ein Theater mit einer Geschichte vor sich hat. Ein Stück Geschichte, oder richtiger Culturgeschichte spiegelt sich in dem kostbaren, farbenprächtigen Schmuck der Wände, und mit lebhaftem Interesse betrachtet man die sprechend wiedergegebenen Züge jener Künstler, welche schon vor Jahrhunderten mit Lust und Laune hier den Herrscherstab geschwungen. Namen wie Pottier, Dyon, Wernet, Rebard, Laffager und Grenier grüßen das Auge, und wie sie durch ihren sprudelnden Geist und ihre individuelle Begabung ihr redliches Theil zur Entwicklung des Geschmacks des französischen Volkes beigetragen haben, sind sie wohl berechtigt, einen Ehrenplatz einzunehmen und auf Das, was sie mitgeschaffen und gefördert, herabzublicken.

Schon seit länger als einer Stunde befand sich die Lüllprinzessin in ihrer Garderobe; emsig damit beschäftigt, ihre Erscheinung zu einer bezaubernden zu machen, hatte sie kaum darauf geachtet, daß der entscheidende Moment, das Aufgehen des Vorhangs, nicht mehr fern war, und als jetzt ein leises Pochen an der Thür erklang, rief sie ganz erschrocken: „Wer ist da?“ Indes unterbrach sie ihre Beschäftigung, die Augenbogen mittels eines feinen, in schwarze Farbe getauchten Pinsels zu verstärken, deshalb nicht, sondern blickte mit ungetheilter Aufmerksamkeit in den Spiegel.

„Ich bin's — Solent,“ rief es von der Thür her.  
„Thut mir Leid — es kann eben Niemand eintreten.“  
„Warum?“  
„Weil ich meine Toilette noch nicht beendet habe, — erst muß ich fertig sein.“  
„Aber Du bist doch nicht allein —“  
„Wie? Was meinst Du damit?“  
„Nun — ich höre doch Männer Schritte —“  
„Wahrhaftig Du bist naiv,“ lachte die Debutantin hell auf; „hier ist Niemand außer dem Friseur und dem Garderobier.“  
„Ist das etwa Niemand?“  
„Nein — und nun sei vernünftig und geh', — in 5

Minuten magst Du wiederkommen, — bis dahin hoffe ich fertig zu sein.“

„Ich habe Dir aber etwas sehr Wichtiges mitzubringen!“  
„Ist das wahr?“  
„Mein Wort darauf.“  
„Es ist eine Finte — eine Kriegslift.“  
„Wirklich nicht?“  
„Na, dann in Gottes Namen, — komm' herein, aber störe mich nicht und halte mich nicht auf.“  
Auf einen Wink der Lüllprinzessin schob der Friseur den Kiesel zurück, und Solent trat ein. —

### IX. Capitel.

Die Garderobe der Lüllprinzessin glied in ihrem Außern den für die übrigen Künstlerinnen des Varietés zu diesem Zweck bestimmten Räumen; aber die innere Einrichtung war in so weit verschieden von der der andern Garderoben, als die Lüllprinzessin neben einem vorwiegenden Hang zu Eleganz und Luxus einen künstlerisch ausgebildeten Geschmack besaß und diesen bei der Ausschmückung des Gemaches zu Rathe gezogen hatte. Im Hintergrund des lauschigen Boudoirs lud ein schwellender, mit mattblauer Seide bezogener Divan zur Ruhe ein; venetianische Spiegel bedeckten die Wände, und der mit Eszenzen, Flacons und sonstigen unerläßlichen Hilfsmitteln zur Verschönerung bedeckte Toilettentisch war mit Spitzen und blauen Schleifen zu einem kleinen Kunstwerk umgeschaffen.

Die Lüllprinzessin saß vor dieser Toilette und verfolgte mit prüfendem Blick und ungetheilter Aufmerksamkeit den künstlichen Aufbau, welchen der Friseur so eben vollendete. Ein leichter, mit Spitzen überreich garnirter Frisirmantel war von den Schultern herabgeglitten, und die von perlgroßen Tricots umschlossene Büste der Künstlerin hob sich in plastischer Schönheit von dem dunklen Hintergrund der Sammlportiere, welche dicht hinter der Toilette das Gemach in 2 Hälften theilte.

Solent küßte der Dame galant die Hand und nahm dann auf dem Divan Platz.

„Ist die Cassé schon geöffnet?“ fragte die Lüllprinzessin, eine Puderquaste in Gold tauchend und sich leicht damit über das erhitzte Gesicht fahrend.

„Noch nicht,“ erwiderte Solent; „wir haben immer noch eine Stunde bis zum Beginn des Stückes.“

„Woher kommst Du?“

„Aus dem Club.“

„Und Deine Freunde? Werden sie pünktlich erscheinen?“

„Ohne Sorge, — man schlägt sich um die Plätze, — das Publicum ist beinahe toll. Ich habe Alfonso einen Wink gegeben, und Du wirst mit seinen Geschäften zufrieden sein. Scaucé und Précourt haben ihre Sitze mit 25 Goldstücken à Person bezahlet; Saint Brie und Derville konnten nur eine Foyerloge haben. Danfort hat eine der linken Seitenlogen inne, Vidier eine zur Rechten, und Desclair und Decalle mußten mit den Hinterplätzen einer Proszeniumsloge vorlieb nehmen. Die beiden Damen Drouart haben die Vorderplätze, und Cardinal für sich und Ninocé 2 Plätze in der Mittelloge genommen. . . . Wie ich höre, wird auch Fräulein Dolbain der Vorstellung beiwohnen.“

„Mit dem Fürsten?“

„Das glaube ich nicht!“

„Weshalb nicht?“

„Sie scheinen etwas erkaltet gegen einander; — wenn ich recht unterrichtet bin, dürfte es sogar bald zum Bruche kommen.“

„Ei, ist das wahr? Woher weißt Du diese Neuigkeit? Wer hat sie Dir mitgetheilt?“

„Direct Niemand, aber ich verstehe mich auf Anzeichen.“

„Und welche Anzeichen meinst Du in diesem Fall?“

„Nun — Alfonso ist mein Gewährsmann, — er hat sich schlimm verrechnet.“

„Wie so?“

„Ich muß ziemlich weit ausholen. Du kennst doch den kleinen Gesandtschaftssecretär, welchem sein Vater die Kleinigkeit von 10 Millionen hinterlassen hat.“

„Ob ich ihn kenne.“

„Nun also — dieser junge Millionär hatte sich's in den Kopf gesetzt, die Proszeniumsloge des Parterre Nr 3 zu mieten.“

„Ah!“

„Und da er weder an der Cassé, noch bei den Agenten die gewünschte Loge aufstreiben konnte, wandte er sich an Alfonso und bot ihm — rathe, wie viel?“

„Wie kann ich das errathen?“

„Nun versuche es doch, — es ist der Mühe werth.“

„Etwa 1000 Frs?“

„5000 Frs., mein Kind!“

Die Lüllprinzessin stieß einen leisen Schrei aus.

„Welche Tollheit,“ sagte die Dame spottend; „er muß wahnsinnig sein.“

„Wer weiß? Im Club erfuhr ich, er sei sterblich in eine der Künstlerinnen, welche heute Abend in dem neuen Stück auftreten, verliebt.“

„Wirklich? Wer könnte das denn sein?“

„Der junge Diplomat ist äußerst discret, er hat es noch Niemandem mitgetheilt.“

„Na, das muß ich sagen; das nenne ich einen weißen Raben.“

„Nicht wahr?“

„Und wie benahm sich Alfonso dem fürstlichen Gebote gegenüber?“

„Alfonso benahm sich eines alten Römers würdig, — er lehnte das Anerbieten rundweg ab.“

„Ah — die Loge war schon vergeben?“

„So ist's — Nr. 1 und Nr. 3 waren von einer und derselben Persönlichkeit gemiethet worden.“

„Und diese Persönlichkeit? War es am Ende Sumirsky?“

„Erathen — er selbst.“

Die Lüllprinzessin erhob sich lebhaft erregt.

„Seltsam — seltsam,“ murmelte sie nach einer Weile; „ich möchte wissen —“

Ein Klopfen an der Thür unterbrach sie.

Hastig zog sie ihren Mantel um die Schultern und rief: „Wer ist da?“

„So eben hat man hier eine Karte und einen Brief für das Fräulein abgegeben,“ entgegnete die Stimme des Theaterdieners von außen.

Auf einen Wink der Lüllprinzessin öffnete der Friseur die Thür, nahm Billet wie Karte in Empfang und legte Beides auf die Toilette. „Solent,“ bat die Lüllprinzessin, einen befriedigten Blick in den Spiegel werfend, „öffne doch das Billet und sage mir, was es enthält.“

Solent entsprach ihrem Wunsche; er überflog hastig die wenigen Zeilen, blickte dann nach der Unterschrift und zuckte zusammen.

„Was giebt's denn?“ fragte dann die Lüllprinzessin, welche ihn beobachtet hatte.

„Die Lösung des Räthfels,“ lächelte Solent; „ich weiß jetzt, in wen Saint Clair verliebt ist.“

„Ah — Du willst mich foppen,“ rief die Debutantin, — ihre erglühenden Wangen strasteten jedoch ihre Zweifel zügen.

„So lies doch selbst.“

„Was schreibt er denn?“

„Er erbietet sich, Deine Gage ums Doppelte zu erhöhen — somit würde sie etwa 50,000 Frs. betragen.“

Die Lüllprinzessin streckte dem Sprecher beide Hände entgegen.

„Das danke ich Dir,“ flüsterte sie in einem Ton, welcher gerührt klingen sollte.

„Sage lieber, Deiner Schönheit und Deinem Talent,“ versetzte Solent, — „ich habe hier nicht die Hand im Spiele gehabt.“

„Nun — einstweilen sind wir noch nicht daran, die Bilanz zu ziehen.“

„Wer weiß?“

„Bist Du böse auf Saint Clair?“

„Noch nicht.“

„Und auch nicht eifersüchtig?“

„Ebenso wenig.“

„Dann sage mir, was ich Saint Clair auf seinen Vorschlag antworten soll?“

Solent lächelte. „Willst Du volles Vertrauen in mich setzen, liebes Kind?“ fragte er nach kurzem Nachdenken.

„Ob ich will.“

„Nun, Saint Clair hat von 50,000 Frs. gesprochen?“

„Ja und —“

„Warte einige Secunden, — zögere mit Deiner Antwort — es muß ja nicht gleich sein —“

„Aber warum?“

Solent warf einen bewundernden Blick auf die reizende Erscheinung und sagte dann bedeutungsvoll: „Weil der junge Mann, wenn er Dich heute Abend im vollen Glanze Deiner Schönheit und Deines Talents gesehen hat, sein Anerbieten vermuthlich verdoppelt wird.“

Ehe die Künstlerin antworten konnte, ließ sich vom Gange her ein tumultuarisches Geräusch vernehmen, und laut sprechend und lachend, drängte sich das Publicum in das Speubäude.

„Wahrhaftig, ich habe keine Zeit mehr zu verlieren, — der Vorhang wird sofort aufgehen, und ich bin noch lange nicht fertig. Laß mich jetzt, Solent, — ich muß mich spülen.“

Solent erhob sich.

„Bann sehe ich Dich?“ fragte er leise.

„Heute Abend nach beendigter Vorstellung.“

„Und einstweilen antwortest Du Saint Clair noch nicht?“

„Nein, ich folge Deinem Rath, mein Freund. Ich verschiebe meine Antwort bis morgen, — mein Herz und mein Interesse gehen hier zusammen.“

Solent küßte ihr die Hand und entfernte sich eilends.

Es wäre schwierig, den Anblick, welchen das Theater in diesem Augenblick bot, zu schildern, und besonders auf der Bühne schien chaotische Verwirrung zu herrschen. Ein entsetzlicher Lärm und lautes Stimmengewirr ließen auf allgemeine Aufregung schließen. Einen Theil der Bühne hatten die Maschinen in Beschlag genommen, und während sie die Coullissen hin- und herschoben und die Scene für den ersten Act vorbereiteten, standen die Choristen und Figuren in Gruppen umher und unterhielten sich, laut schwärend und lachend, über den Erfolg oder Mißerfolg der Novität. Der Regisseur ging ab und zu, warf prüfende Blicke umher und rief dann laut nach dem Inspectanten.

Bei einer Premiere geht es meistens in dieser Weise zu, und gar manchmal hängt der Erfolg nur von einer Kleinigkeit ab. Ein Wort, ein Blick, eine Stellung, eine Gebärde genügen mitunter, um das Schicksal eines Stückes zu entscheiden, und das gespannt lauschende und schauende Publicum macht sich selten klar, warum ihm dies oder das gefällt, — tausend Eindrücke jagen einander, und nur zu oft ist das günstige Endresultat einem Zufall oder gar einem Fehler in der Regie zu verdanken.

Heute Abend waren, um einen passenden Ausdruck zu gebrauchen, „alle Mann an Bord,“ und während alle Welt erwartungsvoll der bedeutsamen 3 Schläge harrete, welche den Beginn der Ouvertüre einleiteten, füllte sich der Zuschauerraum mehr und mehr.

Es war interessant und unterhaltend, das Auf- und Abwogen der Menge zu beobachten. Schon war das Orchester vollzählig versammelt, und die Gallerien gefüllt. Auch ein Theil der Logen war bereits besetzt, und zwar zumeist von solchen Damen, welche keine Premiere versäumen, — d. h. nur so weit es sich um nicht classische Stücke

Handelte. Von Zeit zu Zeit ging es wie ein Flüstern durch den weiten Raum, und Einer machte den Anderen auf diese oder jene bedeutende Persönlichkeit, auf bestimmte Kritiker, Berichterstatter größerer Journale und Gelehrte aufmerksam. Die Sorgen und Dornen waren in beständiger Bewegung; es galt, diese oder jene Berühmtheit zu sehen, und mit mehr Neugier als Discretion wies man auf eine Finanzgröße, einen Schriftsteller, der kürzlich in die Mode gekommen, einen Felden der Börse oder eine Heldin des neuesten Scandals. Die Wahrheit zu gestehen, zogen die letztgenannten Damen die allgemeine Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich, und mit ziemlichem Ungeheiß wartete man auf vergleichende Berühmtheiten.

Gerade, bevor das Orchester begann, ward der schaulustigen Menge das Glück zu Theil, eine in letzter Zeit öfter genannte „Edwin“ zu erblicken, und mit Spannung wandten sich Aller Augen auf die Loge Nr. 28. In derselben erschien Helene Dolbain in fürstlicher Toilette und in Begleitung — Waverley's. Beinahe zugleich mit diesem Paar war der Vicomte von Spornou in Nr. 24 erschienen, doch sah er bleich und aufgeregt aus, und seine Stirn war in finstere Falten gezogen. Während Waverley noch in der Thüre der Loge stand, schritt Helene in den Vordergrund. Funkelnd im Glanze kostbarer Juwelen, überrieselt von echten Spitzen, mit hochmüthig zurückgeworfenem Kopfe und einem übermüthigen Lächeln auf den Lippen lehnte sie sich über die Brüstung der Loge und blickte herausfordernd umher. Sie bemerkte Gaston sofort, nahm indeß weiter keine Notiz von ihm, und nachlässig ihre Spitzhülle abwerfend, nahm sie Fächer und Bouquet von Waverley entgegen und machte es sich bequem.

„Gaston ist hier.“ flüsterte sie ihrem Begleiter nach einer Weile zu, sich über ihre Schulter zurückbiegend. „Ich weiß es,“ entgegnete Waverley ebenso leise. „Also ahnt er Nichts?“ „Nicht das Geringste — mein Wort darauf.“

Helene nicht befriedigt, ergriff dann ihre Sorgnette und blickte umher. „Nicht,“ sagte sie nach einer Weile lebhaft, „da ist auch Cardinel mit Ninoche. Was mag die Kleine nur haben? Sie sieht leichenblau aus. Und wie sie Sie betrachtet!“ „Nicht?“ „Am Ende thut sie mir die Ehre an, eifersüchtig auf mich zu sein!“ „Welcher Einfall!“ Helene zuckte lachend die Achseln; aber plötzlich fuhr sie zusammen und ließ die Hand mit der Sorgnette sinken. „Nun — was fehlt Ihnen?“ fragte Waverley, aufmerksam werdend. „Da — sehen Sie! In der Prosceniumloge des Parterre's gläubte ich —“ „Eumist zu erkennen,“ ergänzte Waverley. „Also habe ich mich nicht getäuscht?“ „Nein — ich wußte um sein Hiersein; — Alfonso hat es mir mitgetheilt. Gönnen wir ihm einige kurze, heitere Stunden, — ich glaube, er ahnt, daß es seine letzten sein werden.“ „Was wollen Sie damit sagen?“ „Nichts! Nichts! Ich erkläre Ihnen das später. Aber da ertönen die 3 Schläge, — der Kapellmeister erhebt den Tactstock, — die Overture beginnt.“ (Fortsetzung folgt.)

### Vermischtes.

Der Schatz Iwan des Grausamen. Aus der Bezirksstadt Wjasma, im Gouvernement Smolensk, wird der „Moskauer Zeitung“ vom 5. d. folgende interessante Thatsache mitgetheilt: Vor Kurzem kam nach Wjasma ein Preuße, Namens Füllner. Derselbe besuchte die ersten Handelsleute des Ortes, Kuszarew und Neronow, und theilte diesen das Geheimniß mit, daß er, Füllner, im Besitze eines alten Documentes sei, in welchem es klar und deutlich geschrieben steht, daß im Walde zwischen den Dörfern Solowij und Borzj des Bezirkes Wjasma sich der Schatz des Czaren Iwan Grosny (der Grausame) vergraben befinde. Der Schatz bestehe aus

zwei goldenen Hufeisen, einem goldenen Kreuze im Gewichte von zwei Pud (80 Pfund) und mehreren Häffern mit Gold- und Silbermünzen im Werthe von neunundvierzig Millionen Rubel. In Folge dessen schloffen Füllner, Kuszarew und Neronow mit einander einen Vertrag ab, in welchem sie sich verpflichteten, den Schatz ausgraben zu lassen und dann denselben zu gleichen Theilen untereinander zu theilen. Da aber der Boden, wo der Schatz vergraben liegt, dem Pfarrer von Solowij gehört, verpflichteten sich die Drei, diesem Letzteren eine Entlohnung von fünfzehn Percent des ganzen Fundes zu zahlen. Gegenwärtig arbeiten an der Ausgrabung des Schatzes gegen hundert Bauern aus den Dörfern Solowij und Borzj; bisher wurden jedoch nur die zwei goldenen Hufeisen gefunden. Von der ganzen Umgegend strömen nur nach der Ausgrabungsstätte Bauern herbei, um das Wunder anzusehen. Es sind bereits große Streckigkeiten und Brüggeleiten vorgekommen, und mußte in Folge dessen die Behörde von Wjasma nach Solowij und Borzj Militär- und Gendarmenwachposten entsenden.

— Bescheidenheit verlaßt mich nicht. Der zur Zeit in Paris weilende Präsident der Republik Venezuela, General Guzman Blanco, ein Typus jener grotesken Tyrannen, welche das Unglück der südamerikanischen Republiken sind, und deren jeder sich an Genie minderkens für einen Julius Caesar hält, hat so eben seine „Correspondenz“ hier bei Paul Dupont erscheinen lassen. Der „Figaro“ entnimmt dem Buche folgende eben so belustigende als charakteristische Probe: „Als Ober-General habe ich in Amerika und selbst in Europa nicht meines Gleichen. Diese Marschälle reichen mir in der Kunst, eine Armee zu befehligen, nicht an den Gürtel. Ein Militär zu sein, ist nicht leicht. Napoleon selber war kein vollständiger Militär; denn in der Niederlage bewährte er sich nicht. Friedrich, der große Meister der modernen Schule, war es eben so wenig; denn er wußte den Sieg nicht zu verwerten. Napoleon war nach jeder Niederlage vernichtet: Friedrich dagegen suchte sich, wenn er geschlagen war, sogleich seine Positionen wieder herzustellen, während der Feind die Todten begrub und die Wunden aufblies. Der berühmte v. Moltke ist während der Invasion und im Siege ganz herrlich; aber wir haben ihn noch nicht in der Niederlage einen Rückzug im Style Xenophon's, welcher das größte Muster der alten und neuen Zeit ist, befehligen sehen.“ Man sieht, Se. Excellenz Don Guzman Blanco ist etwas ganz Besonderes.

Geeignete Personen, welche bereit sind, die **Umtsanzwaltschaft** hierseits gegen die Vergütung, wie sie von der Justizverwaltung festgesetzt werden wird, vom 1. October d. J. an zu übernehmen, fordern wir auf, sich baldigst bei uns unter Nachweis ihrer Qualifikation zu melden. **Satzwedel, den 21. Juni 1879. Der Magistrat.**

**Bordeaux-, Ungar-, Rhein- und Mosel-Weine.**

div. Champagner.  div. Liqueure. **Fr. Wilh. Neumann, C. Ross-Strasse 19/20. 2. Geschäft: N. Schlegel-Str. 12a, vis-à-vis dem Stettiner Bahnhof.**

Direkter Güter-Verkehr **Stettin und Moskau Stettin und Charkow** via Riga. D. „Mellida“ und D. „Riga“ Exped. nach und von Riga jeden Sonnabend. Billigste normirte Frachttaxe zu erfragen bei: **Hofrichter & Wahn in Stettin. John Fiewert & Co. in Moskau. Ludw. Wegner in Charkow.**

**Weisser Frucht-Brustsaft** (früher Brust-Syrup) von **G. A. W. Mayer** in Breslau und Wien. Galt zu beziehen in Berlin bei: **Roeppen & Franz, Rosenthalerstr. 63. Weid. Reichel, Dorotheenstr. 11. J. F. Schwarze Söhne, Markgrafenstr. 30. Franz Schwarze, Leipzigerstr. 56. Max Schwarze, Königsstr. 61. Wacker & Gutzjahr, Köpnickstr. 118. A. Post, Potsdamerstr. 100. Franz Christoph, Friedrich- u. Mittelstr.-Ecke.** Einen mit durch Erfahrung ausgezeichneten starken Husten habe ich durch Gebrauch von **Mayer's weissen Brust-Syrup** vollständig beseitigt und meine Gesundheit wieder erlangt. Dies bezeugte ich hiermit der Wahrheit gemäß. **Wittgenberg bei Landesgut in Schles., den 21. Dezember 1877. S. Fischer.**

**Künstl. Zähne.** Zahnmeisterei bezeugt **Davidson, Königsstr. 5.**

**Griechische Weine.** 1 Probekiste derselben mit 12 ganzen Flaschen enthält 12 Sorten **Camaritho, Corinther, Elia, Kalliste, Vino di Bacco, Vino Santo, Mielatra, Achaja Malvasier weiss und roth, Vino Rosé, Moscato und Mavrodaphné** und kostet Flaschen u. Kiste frei **M. 19. 20 Pf.** Ich habe die Weine an den Erzeugungsorten in Griechenland persönlich angekauft und verbürge deren Reinheit und Reife. Preisbrochüre auf Wunsch frei. **Neckargemünd. J. F. Menzer.**

Von dem **Russischen Finanzministerium** bin ich beauftragt, die fälligen Coupons **sämmtlicher Orient-Anleihen** einzulösen. Am 1./13. Juli sind demnach die halbjährigen Zinscoupons der **II. Serie Orient-Anleihe** fällig, und werden dieselben an meiner Kasse zum jeweiligen Tagescourse der Russischen Banknoten bezahlt. **S. Bleichröder.**

**Berliner Traber-Club.** **Sommer-Rennen in Weissensee** **Sonntag, den 13. Juli Nachmittags 3 1/2 Uhr.** **Donnerstag, den 17. Juli**

**In Concursumassen werden nur noch kurze Zeit aus-** verkauft: Seid. Sonnenhülle 15 gr., Zanella 10 gr., für Herren 15 gr., Zanella-Regenschirme 22 1/2 gr., in Seide 1 Zhr. 20 gr., 1/2 Dbd. Oberhemden 2 Zhr., 1/2 Dbd. Nachthemden 1 Zhr. 12 1/2 gr., Nachjacken 10, Unterhosen 7 1/2, Gesundheitshemden 10 gr., 1 Fenster Zwirn-Gardinen 18 gr., Möbel-Damaste u. Rippe 1/2 br. 10 gr., Bettdecken 9 gr., 1/2 Dbd. Servietten 10 gr., Tischtücher 12 1/2 gr., 1/2 Dbd. Handtücher 12 1/2 gr., in Damast 20 gr., 1/2 Dbd. 1. Tischentw. 16 gr., 25 Ellen Keine-wand 2 1/2 Zhr., rothe Inlette 5 1/2 gr., Glacehandschuhe 6 gr., 2fr. 10 gr., Herren-10 gr., Damenstiefel 1 Zhr., mit Zug 1 1/2 Zhr., Herrenstiefel 2 Zhr., Pauschuhe 15 gr., Stulpenstiefel 1 1/2 Zhr., Elle Dowlas 1 1/2, Bettzeug, Kleiderzeug, Dowlas, Shirting, Nonleaug unter Tage. **Alosterstraße 15a. I.**

**Der kranke Magen** und die schlechte Verdauung von Dr. J. James (Preis 76 Pf.) beiteilt sich ein kleines Werkchen, in welchem Unterleibs-kranke und Hämorrhoidal Leidende die besten Rathschläge und die zuverlässigsten Heilmittel finden. Dieses Werkchen ist auf frankirte Bestellung direct vom Verleger **R. G. Frank** in Berlin S.W., Friedrich-Str. 247, so wie durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes mit Franco-Zufendung für 80 Pf. (auch in Briefmarken) zu beziehen.

**Syphilis u. Frauenkr.** besonders auch eingewurzelte Fälle h. ohne Einspritz. u. Quecks. gründl. u. reell Dr. Hildebrandt, st. nicht appr. Tgl. v. 9-1 u. 4-7. **Annenstr. 5.**

**Schwächungen** in Folge Jugendünden u. Ausschweifungen zu verhüten u. die geschwundene **Manneskraft** bei völliger Körper- u. **Geisteserrückung** wieder zu gewinnen, giebt es nichts Besseres als meinen neuen, **kurreich konstruirten Apparat Phönix**, Pr. 3 Mark. **Zahlung nach Empfang und eingetretener Wirkung!** Ausführlicher Prospect resp. Gebrauchsanw. m. anatomischen Abbild. u. zahlreichen Dankschreiben aus all. Ständen wird auf Wunsch **vorher gratis** versandt. Leidende, welchen berühmten Aerzten aufgegeben waren, fanden d. b. Verfahren **aussetz** Berlin S.W., **Börsenstr. 38 L. H. Wortmann.**

**Künstl. Zähne** v. **Maximilian O. Schiltky, Rosenhägerstraße 80, I.**

**Nummelsburger Seebad,** geöffnet von Morgens 5 bis Abends 10 Uhr. Schwimmunterricht wird von geprüften Lehrern und Lehrerinnen erteilt.

**Auf Abzahlung!** **Elegante Herren-Anzüge** **Prinzenstr. 45b.** im Tuchgeschäft, gegenüber der Turnhalle.

**Pr. Loose** Hauptz. 25. Juli — 9. Aug. Origin. : 330, 150, 75, 40, 20, 15, 7, 50, 4 offer. nach auferh. nur gegen vorher. Baarzahlung. **S. Labandter, Wanzsch, Berlin, N. Wilhelmstr.**

**Alte Acten** zum Einstampfen übernimmt zu hohem Preise **Papierfabrik Plauen i.V. Aug. Gempel.**

**Dr. Friedr. Lengiel's Birken-Balsam.**

Schon der vegetabilische Saft allein, welcher aus der Birke fließt, wenn man in den Stamm derselben hineinbohrt, ist seit Menschengedenken als das ausgezeichnetste Schönheitsmittel bekannt; wird aber dieser Saft nach Vorschritt des Erfinders auf chemischem Wege zu einem Balsam bereitet, so gewinnt er eine fast wunderbare Wirkung. Bestreicht man z. B. Abends das Gesicht oder andere Hautstellen, damit sie lösen sich schon am folgenden Morgen fast unmerklich Schuppen von der Haut, die dadurch blendend weiß und zart wird.

Dieser Balsam entfernt in kürzester Zeit Sommerprossen, Mitesser und alle anderen Unreinheiten der Haut. Preis eines Kruges 3 Mark. Die laut Gebrauchsanweisung dabei zu verwendende Dpo-Pommade und Benzoe-Seife je Stück 1 Mark. **General-Depot bei G. C. Bräuning** Frankfurt a. M. **Depots in Berlin bei L. F. Schwarzlose Söhne, Markgrafenstr. 29; Franz Schwarzlose Leipzigerstr. 56; Max Schwarzlose, Königsstr. 59 Schwarzlose, vorm. Ad. Meister, Große-Friedrichstr. 183; Gustav Lohse, Parfümerie, Kaiserl. Hoflieferant, Sägerstr. 46; J. C. F. Schwartz Leipzigerstr. 112.**

**Gummi-Artikel**, waaren-Fabrik von **Ed. Schumacher, Berlin W., Friedrichstr. 67.**

**Asthma** Sichere Heilung. Mehr als 1000 Beweise von Personen, welche durch die Methode des Herrn Dr. Aubras in Ferriedame (Eure et Loir) geheilt wurden. Unterzeichnung besetze man die beiliegende Broschüre, welche gratis u. franco versandt wird vom einzigen Depots für Deutschland und die Schweiz A. Thomas, Apoth. Bern (Schweiz). Brief-Porto 20 Pf. **Druck v. Adolf Knickmeyer, Berlin, Köpenickerstr. 31.**